



Zeitschrift für  
Religions- und  
Weltanschauungsfragen

*82. Jahrgang*

6/19

**Evangelikale Bekenntnisschulen  
Stetig wachsende Zahlen**

**Privatschulen russlanddeutscher Mennoniten  
Integration oder Parallelgesellschaften?**

**Auf den Spuren neuer religiöser Bewegungen  
in Japan und Südkorea (Teil 3)**

**Säkulare Buskampagne**

**Stichwort: Schiitischer Islam (Schia)**

Evangelische Zentralstelle  
für Weltanschauungsfragen

## IM BLICKPUNKT

Matthias Roser

**Evangelikale Bekenntnisschulen**

Historische Grundlagen und aktuelle Perspektiven

203

Andreas Hahn

**Integration oder Parallelgesellschaften?**

Privatschulen russlanddeutscher Mennoniten

210

## BERICHTE

Bernd Dürholt, Annette Kick, Oliver Koch, Matthias Pöhlmann

**Frieden, Vergöttlichung, Unsterblichkeit**Auf den Spuren neuer religiöser Bewegungen und Neureligionen  
in Japan und Südkorea – Teil 3

217

## INFORMATIONEN

**Buddhismus**

DBU setzt Ethik-AG ein

225

**Mormonen**Tage der offenen Tür im Mormonen-Tempel in Friedrichsdorf  
im September 2019

225

**Johannische Kirche**

Rückgabe der Friedensstadt vor 25 Jahren

226

**Aleviten**

Rheinland-Pfalz schließt Vertrag mit Alevitischer Gemeinde

229

**Säkularer Humanismus**

Säkulare Buskampagne

230

**Psychotherapie / Seelsorge**

Sinnstiftung – gemeinsame Aufgabe von Seelsorge und Psychotherapie?

231

**In eigener Sache**

Tagung „Religiöse Psychotherapie?“

232

## STICHWORT

**Schiitischer Islam (Schia)**

233

## BÜCHER

*Martin Repp*

Der eine Gott und die anderen Götter  
Eine historische und systematische Einführung  
in Religionstheologien der Ökumene

237

Matthias Roser, Dortmund

## Evangelikale Bekenntnisschulen

### Historische Grundlagen und aktuelle Perspektiven

Seit knapp 40 Jahren existiert, aus bescheidenen Anfängen erwachsen, im evangelikalen Spektrum des deutschsprachigen Protestantismus eine mittlerweile prosperierende Privatschulbewegung, die bisher kaum die notwendige theologische und religionspädagogische Aufmerksamkeit gefunden hat.<sup>1</sup> Die evangelikale Nachrichtenagentur „idea“ berichtet in der Ausgabe 39/2016 von interessanten quantitativen Aspekten: Im Schuljahr 2016/17 existierten 104 evangelikale Privatschulen an nunmehr 97 Schulstandorten in Deutschland. An diesen 104 Schulen wurden ca. 40 000 Schülerinnen und Schüler unterrichtet.<sup>2</sup>

Tobias Lehmann weist darauf hin, dass evangelikale Bekenntnisschulen seit der zweiten Hälfte der 1980er Jahre in einem kontinuierlichen Wachstumsprozess begriffen sind.<sup>3</sup> Dies betrifft sowohl die Zahl der Schulgründungen als auch die Gesamtschülerzahl. Gegenwärtig wächst die evangelikale Privatschulbewegung um mindestens drei bis fünf Schulen pro Schuljahr und die Schülerzahl um durchschnittlich ca. 9,5 % im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr. Bei

den Schulgründungen handelt es sich teilweise um echte Neugründungen, teilweise aber auch um Filialschulen. Evangelikale Schulen partizipieren also am gesamtgesellschaftlichen „Trend zur Privatschule“.

Die geografischen Schwerpunkte<sup>4</sup> evangelikaler Bekenntnisschulen liegen in Bremen, wo beinahe jeder dritte Privatschüler eine evangelikale Bekenntnisschule besucht,<sup>5</sup> sowie in Niedersachsen, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg. In den neuen Bundesländern sind, gegen den allgemeinen Trend, die evangelikalen Bekenntnisschulen nur marginal (Brandenburg, Sachsen) bzw. überhaupt nicht vertreten (Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Thüringen). In deutlichem Gegensatz zum allgemeinen Privatschultrend steht auch die Entwicklung in Bayern.

Das statistische Material, auch mit Blick auf die Ebene der Städte und Landkreise, erhärtet den Eindruck, dass die evangelikale Privatschulbewegung sich dort ein stabiles Fundament erarbeitet hat, wo es ihr gelungen ist bzw. aktuell gelingt, bestimmte, von einer gemeinsamen Lebens- und Wertorientierung her strukturierte konfessionelle Milieus anzusprechen bzw. in Richtung möglicher Schulneugründungen zu aktivie-

<sup>1</sup> Ausnahmen bilden die beiden Dissertationen: Tobias Lehmann: *Evangelikal orientierte Schulen – geschlossene Systeme oder exemplarische Bildungsräume?*, Münster 2015; Susanne Roßkopf: *Der Aufstand der Konservativen. Die Bekenntnisschulbewegung im Kontext der Bildungsreformen der 70er Jahre*, 2016.

<sup>2</sup> Vgl. auch: Immer mehr Kinder an evangelikalen Schulen, in: *idea-spektrum* 42 (2017), 28-31. Für das Schuljahr 2017/18 nennt *idea-spektrum* die Zahl von 42148 Schülerinnen und Schülern.

<sup>3</sup> Vgl. Lehmann: *Evangelikal orientierte Schulen* (s. Fußnote 1), 304f.

<sup>4</sup> Vgl. Matthias Roser: „Schöpfungswissenschaft“ an evangelikalen Bekenntnisschulen. Eine religionspädagogische Analyse, Nordhausen 2018, 38-45, 48f.

<sup>5</sup> Zur Freien Evangelischen Schule Bremen und ihrer Genese vgl. Roßkopf: *Der Aufstand der Konservativen* (s. Fußnote 1), 408-433.

ren und professionell zu unterstützen. Die Beispiele der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen weisen darauf, dass das Milieu signifikanter Konfessionslosigkeit der Gründung evangelikaler Bekenntnisschulen nachhaltig im Wege steht. Diese scheinen (noch) Thema der alten Bundesländer zu sein. Das langsame, gleichwohl sukzessive Wachstum wurde m. E. insbesondere von drei Faktoren maßgeblich befördert.

## 1. Das Grundsatzurteil des BVerwG 1992

An erster Stelle ist das religionsverfassungsrechtliche Grundsatzurteil des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) vom 19. Februar 1992 zu nennen, dem von der evangelikalen Bekenntnisschulbewegung ein hoher legitimatorischer Wert beigemessen wird. Im historischen Kontext ging es um die Frage einer zeitgenössischen Exegese und Applikation von Art. 7,4 und Art. 7,5 in Verbindung mit Art. 4 GG.

Im Dezember 1986 hatte der „Verein Freie Christliche Bekenntnisschule Hamburg“ bei der Freien und Hansestadt Hamburg beantragt, die Genehmigung für eine christliche Bekenntnisschule mit der Bezeichnung „August-Hermann-Francke-Schule“ als private Ersatzschule zu erteilen. Mit Bescheid vom 26. Juli 1989 verweigerte der Hamburger Senator für Schule, Jugend und Berufsbildung die Genehmigung. Im Ablehnungsbescheid führte die Behörde aus, dass es sich nicht um eine „Bekenntnisschule“ im Sinne von Art. 7 Abs. 5 GG handle, „weil hierunter nur Schulen der evangelischen Landeskirchen, der katholischen Kirche und der jüdischen Gemeinden zu verstehen seien“<sup>6</sup> und weil „die geplante Schule im Hinblick auf ihre Erziehungsziele nicht dem Erfordernis der Gleichwertig-

keit mit den Erziehungszielen öffentlicher Schulen“<sup>7</sup> genüge.

Gegen den Ablehnungsbescheid erhob der Schulverein Klage beim Verwaltungsgericht Hamburg, das die Klage in seinem Urteil vom 17. Januar 1990 abwies. Die nächsthöhere Instanz, das Oberverwaltungsgericht (OVG) Hamburg, kassierte mit seiner Entscheidung vom 26. November 1990 das Urteil und verpflichtete die Hamburger Schul- und Bildungsbehörde, die Genehmigung zur Errichtung der August-Hermann-Francke-Schule zu erteilen. In seiner Urteilsbegründung verdeutlichte das OVG, dass es dem Elternrecht in der Erziehung (Art 7 GG) und der Glaubens- und Bekenntnisfreiheit (Art. 4 GG) höchsten verfassungsrechtlichen Rang einräume und diese damit den wertneutralen Erziehungszielen der öffentlichen Schulen prinzipiell vorgeordnet seien.

In einem Kommentar zum Urteil heißt es: „Der Staat ist nicht berechtigt, seine Erziehungs- und Bildungsziele zum verbindlichen Maßstab auch für die Privatschule zu machen. Auch andere Lehrziele müssen [von vornherein; M. R.] nicht hinter denen der staatlichen Schulen zurücktreten. Der vom Grundgesetz ... den Erziehungsberechtigten eingeräumte Anspruch auf eine private Bekenntnisschule darf nicht dadurch ausgehöhlt werden, daß der Staat das Bekenntnis überprüft, einer Bewertung unterzieht und die Genehmigung zur Errichtung deshalb versagt, weil die Erziehung der Schüler auf der Grundlage des Bekenntnisses nicht so frei und neutral sei wie in staatlichen Schulen.“<sup>8</sup> Zwar seien die wesentlichen Erziehungsziele der Verfassung (Erziehung im Geist der Demokratie und der Freiheit, Erziehung zur Duldsamkeit

<sup>7</sup> Ebd.

<sup>8</sup> Klaus Kretschmann: Bekenntnisschulen als Ersatzschulen? Urteil des Hamburgischen OVG vom 26.11.1990, in: Schulverwaltung, Ausgabe Nordrhein-Westfalen, April 1991, 110-112, 111.

<sup>6</sup> BVerwG C 3.91 (19.2.1991), 4.

und zur Achtung vor alternativen Überzeugungen und Weltanschauungen) auch für die privaten Bekenntnisschulen in Geltung, allerdings sei diesen die Freiheit einzuräumen, „wissenschaftliche Erkenntnisse mit dem Hinweis zu vermitteln, daß deren Aussagen von begrenztem Wert seien und die Lebenshaltung der Schüler nicht bestimmen dürften, soweit [sie] dem Maßstab der Bibel nicht genügen“<sup>9</sup>.

In der Perspektive des OVG Hamburg reicht die Versicherung der privaten Bekenntnisschulen aus, nicht gegen die vom Grundgesetz ableitbaren generellen Bildungsziele zu verstoßen bzw. diese via Schule und Unterricht zu befördern; die Rezeption, Anwendung und Akzentuierung des sog. Beutelsbacher Konsenses von 1979 („Überwältigungsverbot“) delegiert das Gericht damit in die Verantwortung der Privatschulen.

Die sehr ausführliche Auslegung und Interpretation von Art. 7,4 und 7,5 GG<sup>10</sup> durch das OVG Hamburg ließ es dem Oberbundesanwalt beim BVerwG (Berlin) geraten erscheinen, das Verfahren an sich zu ziehen, zumal gegen das Urteil des OVG keine Revision zugelassen worden war.<sup>11</sup>

Sowohl die Länge des Verfahrens als auch der sich in dessen Verlauf herauskristallisierende Streitgegenstand – die Frage und die Notwendigkeit einer die gesellschaftlichen Realitäten der 1980er und 1990er Jahre anerkennenden höchstrichterlichen und damit normsetzenden religionsverfassungsrechtlichen Exegese von Art. 4 und Art. 7,4 sowie Art. 7,5 GG – signalisieren bereits die dem Urteil zukommende grundlegende Bedeutung für die evangelikale Bekenntnisschulbewegung.

Interessanterweise urteilt das BVerwG (19. Februar 1992) in der vom OVG Hamburg vorgegebenen Argumentationsrich-

tung und verwirft zu großen Teilen die Bedenken der Hamburger Schulbehörde und des Verwaltungsgerichtes Hamburg.

Laut BVerwG ist die „Glaubensbasis der evangelischen Allianz“ von 1846 verfassungsrechtlich gleichrangig mit den Bekenntnisschriften der beiden großen Kirchen zu behandeln.<sup>12</sup> Die Rechtsnormen des Grundgesetzes sind – in der Perspektive des BVerwG – von daher gegenwartsbezogen nicht mehr so auszulegen, als stünden die Bekenntnisse der beiden großen Konfessionen unter einem besonderen grundgesetzlichen Schutz.<sup>13</sup>

In der Perspektive des BVerwG ist damit – begründet durch die Rechtsnorm der positiven Religionsfreiheit (Art. 4 GG) – religiöser und weltanschaulicher Wettbewerb im Bereich Schule vorgesehen und gesamtgesellschaftlich erwünscht.

Die Exegese von Art. 7,4 und Art. 7,5 GG, wie sie durch das BVerwG vorgenommen wird, erhält ihre Strukturierung und Normierung von Art. 4 GG her. In Bezug auf die – im gesamten Hamburger Verfahren hoch umstrittene Frage des „Nichtzurückstehens der Lehrziele“ (d. h. die vom GG her vorgesehene „Gleichwertigkeit der Lehrziele“) – urteilt das BVerwG im Sinne des vom Grundgesetz her vorgesehenen und gewollten Wettbewerbs unterschiedlicher religiöser und weltanschaulicher Welt- und Daseinsorientierungen.

Staatlichen Schulbehörden kommt in Bezug auf die evangelikalen Bekenntnisschulen dann keine wie auch immer geartete Überwachungsfunktion zu, ihnen obliegt primär eine „Prognoseentscheidung“, dass sich „voraussichtlich gegenüber den Lehrzielen der entsprechenden öffentlichen Schulen keine erheblichen Defizite ergeben werden“.<sup>14</sup>

<sup>9</sup> Ebd.

<sup>10</sup> OVG Bf III 27/90.

<sup>11</sup> Gesch.Z OBA. 2 R 339.91.

<sup>12</sup> Gesch.Z OBA. 2 R 339.91, 2.

<sup>13</sup> Ebd.

<sup>14</sup> BVerG C 3.91 (19.02.1991).

In diesem Zusammenhang ist die Begründung des Votums schul- und bildungspolitisch bedeutsam: „Auch von einer Bekenntnisschule sind als Erziehungsziele ein Mindestmaß an Toleranz im Sinne von Duldsamkeit gegenüber abweichenden Überzeugungen anderer sowie die Achtung und Förderung der individuellen Wahrnehmungs- und Urteilsfähigkeit der Schüler zu verlangen, nicht aber Neutralität und Offenheit in dem Sinne, daß am Ende der schulischen Erziehung nicht ein eindeutiges Bekenntnis zu bestimmten Glaubensinhalten und eine Bindung an bestimmte Werte stehen dürfen; in diesem Rahmen ist auch das Werben für das eigene Bekenntnis zulässig.“<sup>15</sup>

Das BVerwG begegnet der Bekenntnisschulbewegung ausweislich dieses Urteils mit – verfassungsrechtlich sicherlich gut begründetem – Wohlwollen und einem großen Vertrauensvorschuss. Das Urteil ermöglichte der Bewegung einen breiten Gestaltungsspielraum in Bezug auf die theologische, religionspädagogische und fachdidaktische Normsetzung, der auch entsprechend genutzt wurde.<sup>16</sup>

## 2. Der Lobbyismus des VEBS

Als zweiter Faktor, der das Wachstum evangelikaler Bekenntnisschulen gefördert hat, ist der mittlerweile professionelle und durchaus erfolgreiche gesellschafts- und bildungspolitische Lobbyismus des Verbandes Evangelischer Bekenntnisschulen (VEBS) zu nennen. Gegenwärtig sind ca. 60 % der im Bundesgebiet vertretenen evangelikalen

Privatschulen (Einzelschulen und Schulstandorte) Mitgliedsschulen des VEBS. An diesen werden aktuell mehr als zwei Drittel (ca. 69 %) aller Schülerinnen und Schüler evangelikaler Privatschulen unterrichtet.<sup>17</sup> Im VEBS-Gesamtverband spiegelt sich gegenwärtig sicherlich noch die theologische und frömmigkeitsgeschichtliche Pluriformität der evangelikalen Bewegung in Deutschland wider.

Der VEBS übernimmt für die Mitgliedsschulen die Funktion einer Interessenagentur, die Funktion einer Interessenaggregation und Interessenselektion, sowie die Aufgabe des politischen Lobbyismus, ebenso die des betriebswirtschaftlichen Consultings.<sup>18</sup> Für den vorliegenden Zusammenhang von besonderem Interesse ist die Interessenaggregation der im Verband zusammengeschlossenen Schulen als zentrale verbandspolitische Aufgabe einerseits und die interne Interessenselektion als weitere zentrale verbandpolitische Funktion andererseits.

Auf der Homepage des VEBS konnte – bis zum „Relaunch“ des Internetauftritts im Frühjahr 2018 – das Ergebnis der *Interessenaggregation* innerhalb der Mitgliedsschulen abgelesen werden: „... [Die] christliche[n] Bekenntnisschulen ... vermitteln nicht nur kompetent die Inhalte der öffentlichen Lehrpläne, sondern wollen ihr Christsein authentisch und tolerant vorleben sowie tragfähige Antworten auf die Fragen des Lebens geben.“<sup>19</sup> Dieses Zitat fasst die Intention der Mitgliedsschulen des VEBS zusammen, als bildungstheoretisch begründbare, vom Grundgesetz vorgesehene und gesellschaftspolitisch notwendige Alternative zum öffentlichen Schulsystem

<sup>15</sup> Ebd.

<sup>16</sup> Die nachhaltigen Konsequenzen des Urteils lassen sich bereits mit einem Blick auf die Gesamtschülerzahlen erschließen. Wurden 1990 noch 3200 Schüler an 21 evangelikalen Privatschulen unterrichtet, so waren es 1996 bereits 11 000 Schüler an 43 Schulen. Zur statistischen Entwicklung im Zeitraum von 1988 bis 2017 vgl. Roser: „Schöpfungswissenschaft“ (s. Fußnote 4), 47.

<sup>17</sup> Im Schuljahr 2016/17 wurden ca. 28 000 Schüler an VEBS-Schulen unterrichtet (eigene Berechnung).

<sup>18</sup> Vgl. Roser: „Schöpfungswissenschaft“ (s. Fußnote 4), 60-63.

<sup>19</sup> [www.vebs-online.com/home/home.html](http://www.vebs-online.com/home/home.html) (Abruf: 21.7.2016).

wahrgenommen und auch entsprechend mit öffentlichen Geldern gefördert zu werden.<sup>20</sup> Der Verband verfolgt dieses Ziel mit dem Zweck, „Kindern und Jugendlichen Orientierung in einer vom Werteverfall bedrohten Gesellschaft“<sup>21</sup> zu vermitteln. Dieser Kollektivklausel kann deutlich ein evangelistisch-missionarisches Bestreben des Verbandes entnommen werden, im Modus eines erneuerten Bildungs- und Erziehungsverständnisses dem durch die säkulare (öffentliche) Bildung aus ihrer Sicht vorangetriebenen und unterstützten allgemeinen Werteverfall Einhalt zu gebieten. Ein zentrales Ergebnis der *internen Interessenselektion* innerhalb der Mitgliedsschulen findet sich ebenfalls auf der Homepage des VEBS: „Unterricht durch Lehrer, die bewusste Christen sind und durch die Glaubwürdigkeit ihrer eigenen Jesunachfolge überzeugen. Bildungsinhalte der staatlichen Lehrpläne. Orientierung der Unterrichtsinhalte am Deutungsrahmen der Bibel. Dadurch Vermittlung von: Sinn und Orientierung und der Fähigkeit zur selbständigen Auseinandersetzung mit anderen Deutungssystemen. Stärkung der Persönlichkeit durch eine am biblischen Menschenbild ausgerichtete Pädagogik, Erfahrung sowohl von Anerkennung und Geborgenheit als auch von Grenzen und Anforderungen, dadurch hohe Motivation, Leistungsbereitschaft und Selbstverantwortung. Kennenlernen des Evangeliums von Jesus Christus als Lebensorientierung und rettende Kraft.“<sup>22</sup> Genauer wird die Interessenselektion durch die Benennung eindeutiger Kriterien für die Aufnahme in und die Mitgliedschaft inner-

halb des VEBS bestimmt. In der Satzung des VEBS heißt es dazu: „Die Mitglieder und ihre Mitarbeiter sehen sich in allen Fragen des Glaubens, der Lebensführung, der Lehre, der Wissenschaft, der Erziehung und der öffentlichen Verantwortung an die Autorität der Bibel gebunden. Diese bezieht sich auf die ganze Inspiration, Wahrheit und Einheit der Heiligen Schrift.“<sup>23</sup> Dies wird in Thesenform weiter erläutert: „Dem entsprechend gehören zum echten Christsein neben persönlichem Glauben auch Taufe, Bekehrung und Wiedergeburt. Dürfen gemeindenspezifische Lehrfragen und Prägungen nicht trennend wirken. Sollen die Erkenntnisse der Schöpfungsforschung angemessen in den pädagogischen und didaktischen Konzepten berücksichtigt werden. Sehen sich die Bildungseinrichtungen aufgefordert, die Bibel in allen Erziehungs- und Bildungsfragen auch gegen nichtbiblische Grundpositionen in Schule und Pädagogik verbindlich werden zu lassen. Gilt die Autorität der Heiligen Schrift sowohl in allen Fragen des Glaubens und der Lebensführung als auch in Fragen der Lehre, der Wissenschaft und der öffentlichen Verantwortung.“<sup>24</sup>

Es wird in der Satzung des VEBS zwar darauf hingewiesen, dass der Verband den Mitgliedsschulen nicht weisungsbefugt sei, dennoch ist für das Selbstverständnis des VEBS die nachfolgende Exklusivitätsklausel von hoher Bedeutung: „[Es] dürfen nur Bildungsträger Mitglieder des Verbandes<sup>25</sup> werden, die durch ihre geistlich-theologische Ausrichtung die Autorität der Heiligen Schrift nicht in Frage stellen, weder durch eine höhere Autorität des Verstandes, noch der persönlichen Erfahrung, des Gefühls oder der Tradition.“<sup>26</sup>

<sup>20</sup> Die Artikulation der aggregierten Interessen des Verbandes erfolgt sehr häufig – rhetorisch geschickt indirekt formuliert – über die zustimmende Zitation von Voten kommunal-, landes- und bundespolitischer Prominenz.

<sup>21</sup> Homepage des VEBS (s. Fußnote 19).

<sup>22</sup> [www.vebs-online.com/home/christliche-schulen/profil-und-ziele.html](http://www.vebs-online.com/home/christliche-schulen/profil-und-ziele.html) (Abruf: 29.4.2019).

<sup>23</sup> Satzung (2014).

<sup>24</sup> Ebd.

<sup>25</sup> Neben Mitgliedsschulen gibt es auch befreundete Schulen. Die Teilnahme an den Veranstaltungen des VEBS ist nicht an eine Mitgliedschaft gebunden.

<sup>26</sup> Satzung (2014).



Letztendlich vermögen das Profil und die theologische und pädagogische Ausrichtung der Schulen mit den höchsten Schülerzahlen die Organisation und die inhaltliche Ausrichtung des Gesamtverbandes maßgeblich zu bestimmen. Die Schulen mit den aktuell höchsten Schülerzahlen sind, mit der Ausnahme der Freien Evangelischen Bekenntnisschule in Bremen, im Milieu russlanddeutscher Spätaussiedler verortet bzw. sind in historischer Perspektive Gründungen aus diesem Milieu heraus. Von daher kann als These formuliert werden, dass die im VEBS zusammengeschlossenen Schulen mittlerweile wesentliche theologische und pädagogische Impulse aus der Frömmigkeitskultur russlanddeutscher Spätaussiedler empfangen bzw. sich (zukünftig) mit dieser verbandspolitischen Dominanzkultur auseinanderzusetzen haben.

### 3. Russlanddeutsche Spätaussiedler

Als dritter Faktor sind die Zuwanderung russlanddeutscher Spätaussiedler und deren schul- und bildungspolitische Initiativen zu nennen. Zwischen 1989 und 1999 siedelten nach Angaben des Bundesverwaltungsamtes Köln ca. 1,7 Millionen russlanddeutsche Spätaussiedler in die Bundesrepublik über.<sup>27</sup> Das bis 2009 geltende „Wohnortzuweisungsgesetz“ und die Verteilung nach dem sog. Königsteiner Schlüssel zeitigte in Bezug auf die Konzentration der Spätaussiedler nachhaltige Wirkungen: Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Bayern und Niedersachsen wurden zu Hauptaufnahmeländern.

<sup>27</sup> Das Bundesverwaltungsamt nennt folgende Aufnahmezahlen von Spätaussiedlern aus der ehemaligen UdSSR: 1989: 98 134; 1990: 147 950; 1991: 147 333; 1992: 195 629; 1993: 207 347; 1994: 213 214; 1995: 209 409; 1996: 172 181; 1997: 131 895; 1998: 101 550; 1999: 103 599; [www.bva.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BVA/Staatsangehoerigkeit/Aussiedler/Statistik/Zeitreihe\\_1950\\_2016.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=6](http://www.bva.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BVA/Staatsangehoerigkeit/Aussiedler/Statistik/Zeitreihe_1950_2016.pdf?__blob=publicationFile&v=6) (Abruf: 7.1.2018).

Mit Blick auf erste zentrale theologische und pädagogische Motive, die die Schulgründungsinitiativen russlanddeutscher Spätaussiedler zeitnah nach deren Immigration begründeten, macht Sonja Luehrmann<sup>28</sup> auf die als traumatisch wahrgenommenen Erfahrungen in der ehemaligen Sowjetunion aufmerksam. Sowohl die Gründergeneration als auch die aktuelle Elterngeneration wurde vor ihrer Übersiedlung in die Bundesrepublik Zeuge der Didaktik und Methodik des wissenschaftlichen Atheismus sowohl im sozialistischen Alltag als auch im Schulsystem.

In der Perspektive russlanddeutscher Spätaussiedler vermochte gerade ihre Standhaftigkeit im Glauben dem als widergöttlich verstandenen atheistischen sowjetischen Staat und dessen Pädagogik zu widerstehen. Dieser gewissermaßen göttlich approbierten Glaubensstreue kommt, in der Perspektive der Spätaussiedler, die normative Funktion einer unzerstörbaren theologischen und pädagogischen Basis für die schnell einsetzende Gründung „evangelischer Schulen“ zu.

Dem theologischen bzw. frömmigkeitsstrukturierenden Narrativ der in der ehemaligen Sowjetunion bewiesenen Glaubensstreue einerseits, der auch in der Sowjetunion erfahrenen göttlichen Führung andererseits korrespondieren – im Selbstbild der Spätaussiedler – nachhaltige theologische und pädagogische Dissidenz- und Deprivationserfahrungen im Kontakt mit der Aufnahmegesellschaft der Bundesrepublik zu Beginn der 1990er Jahre.<sup>29</sup>

<sup>28</sup> Vgl. Sonja Luehrmann: Abstract Secularism Soviet Style, 2009, [www.researchgate.net/publication/289910715\\_Secularism\\_Soviet\\_style\\_Teaching\\_atheism\\_and\\_religion\\_in\\_a\\_Volga\\_Republic](http://www.researchgate.net/publication/289910715_Secularism_Soviet_style_Teaching_atheism_and_religion_in_a_Volga_Republic) (Abruf: 11.5.2019); dies.: Secularism Soviet Style. Teaching Atheism and Religion in a Volga Republic, Bloomington/Indiana 2011.

<sup>29</sup> Vgl. hierzu die eindrückliche Studie von Regina Löneke: Die „Hiesigen“ und die „Unsrigen“. Werteverständnis mennonitischer Aussiedlerfamilien aus

Der ehemalige Gymnasiallehrer Otto Hertel, selbst russlanddeutscher Spätaussiedler, initiierte und begleitete (via einer entsprechenden kommunal- und landespolitischen Lobbyarbeit) im westfälischen Teil von Nordrhein-Westfalen (insbesondere in Ostwestfalen-Lippe) zu Beginn der 1990er Jahre entsprechende Schulgründungsinitiativen mit dem Ziel, die zweifache Disidenzerfahrung der Zugewanderten in schul- und bildungspolitische Handlungsperspektiven zu transformieren.<sup>30</sup>

Die evangelikale Privatschullandschaft der Bundesrepublik und das jeweilige konfessionelle Milieu der aufnehmenden Bundesländer erfuhren mithin durch die Zuwanderung russlanddeutscher Spätaussiedler seit Mitte der 1990er Jahre eine weitere, bis in die Gegenwart reichende Ergänzung. Schule und Unterricht an den August-Hermann-Francke-Schulen in Ostwestfalen-Lippe werden gegenwärtig bereits als bedeutsamer russlanddeutscher Beitrag zu einer Civil Religion/Zivilreligion im landes- und bundespolitischen Kontext wahrgenommen und entsprechend gewürdigt. In einer aktuellen Bestandsaufnahme des Landesbeirats für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen des

---

Dörfern der Region Orenburg/Ural, Marburg 2000; Olga Neufeld: Fromm in der fremden Heimat. Identitätssuche bei russlanddeutschen Baptisten in Folge der Konfrontation mit der Dominanzkultur Deutschland, Frankfurt a. M. 2007.

<sup>30</sup> Die Aktivierungsleistung Hertels erfolgte – strategisch durchdacht vorgenommen – zum einen über die Gründung des „Museums für russlanddeutsche Kulturgeschichte“ in Detmold, zum anderen durch kleine Beiträge in Gemeindezeitschriften wie z. B., im Gemeindemagazin „Jünger und Meister“, das vom Bund Taufgesinnter Gemeinden herausgegeben wird. Vgl. z. B. Otto Hertel: Unsere Bekenntnisschulen, in: Jünger und Meister 2, 1990, 24-26; Unser Museum in Detmold, in: Jünger und Meister 1, 1996, 24-26; Die jungen Aussiedler, in: Mennonitisches Jahrbuch 1990, 91-94. Eine nicht zu unterschätzende Förderung erfuhren die von Hertel angestoßenen Schulgründungsinitiativen durch das ihm vom damaligen Bundespräsidenten Johannes Rau verliehene Bundesverdienstkreuz.

Landes Nordrhein-Westfalen aus dem Jahr 2016 heißt es beispielsweise: „Auf Einladung des lippischen Bundestagsabgeordneten Heinrich Zertik besuchte Armin Laschet [seinerzeit Landtagsfraktionsvorsitzender der CDU, M. R.] das Museum für russlanddeutsche Kulturgeschichte in Detmold. Das Ereignis war Teil eines umfangreicheren Besuchs mehrerer Detmolder Einrichtungen, die von russlanddeutschen Freikirchen initiiert wurden und gefördert werden. Dazu zählen außer dem Museum für russlanddeutsche Kulturgeschichte die August-Hermann-Francke-Schulen und das Christliche Sozialwerk OWL.“<sup>31</sup> Laschet wird im Folgenden mit der Aussage zitiert: „Wir können froh darüber sein, dass der Gottesbezug und die Verankerung des Rechts auf Bekenntnisschule im Grundgesetz vorhanden sind. Daher darf man sein Bekenntnis stärker und selbstbewusster formulieren ... Es besteht parteiübergreifender Konsens, dass private christliche Schulen zum Land gehören und dem Staat guttun; es ist dort oft ein qualitativ hohes Niveau festzustellen.“ Das Rundschreiben berichtet außerdem, dass sich Laschet „von dem aktiven und selbstbewussten christlichen Glauben vieler russlanddeutscher Christen“ beeindruckt gezeigt und in diesem Zusammenhang das „Miteinander von Wissenschaft und Glauben, das ihm beim Rundgang durch die Schulen begegnet sei“, explizit gelobt habe. „Allgemein bezeichnete Laschet die Spätaussiedler als ‚Leuchttürme beispielhafter Integration‘, denen der ‚schwierige Spagat zwischen Integration in die neue Heimat und Bewahrung der eigenen Identität und Kultur‘ gelingt. Dies führt er ganz wesentlich auf den Fleiß und das große Engagement vieler Russlanddeutscher zurück: ‚Sie warten nicht, bis der Staat ihnen ein Muse-

---

<sup>31</sup> Vgl. Landesbeirat für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen (Hg.): Rundschreiben 2/2016, 41. Folgende Zitate ebd.

um, eine Schule oder ein Kirchengebäude baut, sie packen an und hoffen dann, dass der Staat weiterunterstützt.“

### Abschließende Überlegungen

Zukünftige Beobachtungen müssen zeigen, ob etwaige Versuche der Instrumentalisierung evangelikalen „Schule-Machens“, als Modus eines „gesellschaftstransformativen Evangelismus“, erfolgreich sein können. Zumindest scheint die sich gegenwärtig wandelnde und dynamisierende Bekehrungsfrömmigkeit russlanddeutscher Spätaussiedler der dritten Generation und deren hoher missionarischer Impetus diesbezüglich prinzipiell anschlussfähig zu sein. Interessanterweise wird in dem vom Kirchenamt der EKD herausgegebenen Leit-

faden zur „Statistik Evangelische Schulen. Zweite Erhebung“ (2018) ein innerkirchlicher Diskussionsprozess greifbar, wenn es dort heißt, dass nur solche Schulen als „evangelische Schulen“ bezeichnet und in die Erhebung aufgenommen werden sollen, „die sich in der Ausrichtung der inhaltlichen Arbeit an einschlägigen Grundsatztexten der EKD orientieren“. Offenkundig ist ein Unbehagen der EKD und der Evangelischen Schulstiftung in der EKD in Bezug auf die Akzentuierung des evangelikalischen Bekenntnisschulwesens, und offensichtlich sollen mit dem Leitfaden erste „rote Linien“ mit Blick auf das Bekenntnisschulwesen und dessen Bildungsbegriff und eine etwaige Funktionalisierung von Bildung und Erziehung („Überwältigungsverbot“) gezogen werden.

Andreas Hahn, Dortmund

## Integration oder Parallelgesellschaften?

### Privatschulen russlanddeutscher Mennoniten

Die Beschäftigung mit aktuellen Flüchtlingsbewegungen verliert oft die große Zahl russlanddeutscher Aussiedler aus dem Blick. Ihre mennonitischen Gemeinden nehmen einen gewissen Sonderstatus in der zunehmenden Diversifizierung des Christentums ein. Auch sie sind ein Produkt größerer Wanderungsbewegungen, sie nehmen sich in ihren Selbstverständnis allerdings nicht als Migranten, sondern als Aussiedler wahr, die rechtlich anders gestellt sind und durch ihre Geschichte Deutschland als Heimat empfinden.<sup>1</sup>

Unter ihnen sind etwa 100 000 freikirchlich orientierte Spätaussiedler.<sup>2</sup> Als sie aus der ehemaligen Sowjetunion in die Bundesrepublik zogen, fanden sie nur selten Anschluss an bundesdeutsche Mennoniten- oder Baptisten-Gemeinden, die ihnen zu liberal und in ihren Gottesdiensten fremd erschienen. Die gesellschaftlichen und kirchlichen Entwicklungen der zwei-

---

das auf dem Gelände der evangelikalischen August-Herrmann-Francke-Schule in Detmold mithilfe des dortigen Schulträgers eingerichtet wurde, vgl. [www.russlanddeutsche.ludewig.de/8deu.html](http://www.russlanddeutsche.ludewig.de/8deu.html) (Abruf der angegebenen Internetseiten: 28.3.2019).

<sup>1</sup> Folgerichtig sind sie „Deutsche“ bzw. „Heimkehrer“. Diese Selbsteinschätzung leitet die Darstellung Otto Hertels, des früheren Physiklehrers und Initiators des „Museums für russlanddeutsche Kulturgeschichte“,

<sup>2</sup> Vgl. Frederik Elwert: Religion als Ressource und Restriktion im Integrationsprozess. Eine Fallstudie zu Biographien freikirchlicher Russlanddeutscher, Wiesbaden 2015, 23.

ten Hälfte des 20. Jahrhunderts mit ihrer Individualisierung, Erlebnis- und Konsumorientierung und die neuen Herausforderungen durch eine zunehmende religiöse Indifferenz waren an ihnen vorbeigegangen. Demgegenüber stellte ihr Glaube für sie nicht wie sonst in unserer Gesellschaft nur eine private Option dar, sondern bildete den zentralen Bestandteil ihrer Identität. Die endlich erlangte Religionsfreiheit nutzend gründeten sie mit einem Schwerpunkt in Ostwestfalen (besonders Bielefeld und Espelkamp) zahlreiche neue Gemeinden. Dabei wurden ihnen die in der Sowjetunion gelebten Familien- und Nachbarschaftsgemeinden zum Vorbild.<sup>3</sup> Infolgedessen kam es in dieser Region zu einer einzigartigen Verdichtung von freikirchlich-taufgesinnten Gemeinschaften, Werken, Verlagen und Bildungsinstitutionen. Nur sehr wenige haben sich der Arbeitsgemeinschaft Mennonitischer Gemeinden in Deutschland (AMG) bzw. der Arbeitsgemeinschaft Mennonitischer Brüdergemeinden in Deutschland (AMBD) angeschlossen.

Die oft großen Gemeinden gestatten es, das gesamte soziale Leben innerhalb der eigenen Gemeinde stattfinden zu lassen. Jugendliche beispielsweise sind praktisch täglich in das Gemeindeleben einbezogen, sodass es kaum zu Außenkontakten kommen kann.

In der zweiten und dritten Generation zeichnen sich unter den Aussiedlergemeinden sehr unterschiedliche Entwicklungen ab. Einige Gemeinden öffnen sich – nicht zuletzt unter dem Druck der nachwachsenden Generation – für das soziale Umfeld und arbeiten auch ökumenisch dort mit, wo sie feststellen, dass sie ihre eigenen Traditionen bewahren können. Das gilt mancherorts für die Evangelische Allianz. Da-

rüber hinaus kommt es vor, dass besonders jüngere Familien ihre Gemeinde verlassen und neue, unabhängige, charismatischer ausgerichtete Kleinstgemeinden gründen. Ein weiterer Teil russlanddeutscher Mennonitengemeinden schließlich grenzt sich auch weiterhin in Lehre und Praxis ab und orientiert sich zunehmend am modernen Wortfundamentalismus. Von deren Predigern oder Organisationen umworben arbeiten sie beispielsweise mit der Konferenz für Gemeindegründung zusammen. Im Ganzen zeigen sich also ambivalente Entwicklungen: Neben gut integrierten gibt es auch Gemeinden mit stark separatistischen Tendenzen.

### Schulgründungen und Konzepte

Bildung war neben Familie und Gemeinde bei den Aussiedlern schon immer ein bedeutsamer Wert.<sup>4</sup> Daher verwundert es nicht, dass auch das Schulwesen besonders in den Blick genommen wurde. Von ihrem eigenen Wertekanon aus sahen sie das Schulwesen in Deutschland von einem allgemeinen Werteverlust bedroht und kritisierten die dort stattfindende Sexuaufklärung, die Akzeptanz sexueller Vielfalt, den historisch-kritischen Umgang mit der Bibel und die Beschränkung der Bildung auf säkulare, insbesondere evolutionäre Konzepte in den Unterrichtsinhalten. Die Gründung privater Bekenntnisschulen war aus ihrer Sicht ein folgerichtiger Schritt.

In den Schulgesetzen der Länder ist überall die Gründung von weltanschaulich geprägten Ersatzschulen vorgesehen. Neben den etwas über 900 Schulen in katholischer und den knapp 1200 in evangelisch-landeskirchlicher Trägerschaft gibt es eine wachsende Zahl von christlichen Schulen, die

<sup>3</sup> Vgl. dazu Susanne Worbs u. a.: (Spät-)Aussiedler in Deutschland. Eine Analyse aktueller Daten und Forschungsergebnisse, Forschungsbericht 2013 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2013, 192f.

<sup>4</sup> Otto Hertel spricht vom Ordnungssystem „Kirche – Schule – Familie“ (s. Fußnote 1).

im evangelikalen Umfeld entstanden und meist aus einer Elterninitiative hervorgegangen sind. Die ersten dieser Schulen schlossen sich 1981 lose zur Arbeitsgemeinschaft evangelischer Bekenntnisschulen (AEBS) zusammen, einer Plattform, die nach innen und außen das bei aller Heterogenität gemeinsame Anliegen christlicher Schulen evangelikaler Prägung vertrat. Die AEBS wurde 2006 durch den Verband evangelischer Bekenntnisschulen (VEBS) abgelöst, der sehr viel selbstbewusster den gestiegenen Anforderungen im Blick auf Organisation, Fortbildungen, Rechtsberatung etc. nachkam.

Diese Strukturen nutzten auch die russlanddeutschen Mennonitengemeinden und gründeten besonders im ostwestfälischen Raum Trägervereine mit dem Ziel christlicher Schulgründungen. So entstanden als große evangelikale Bekenntnisschulen in Detmold die August-Hermann-Francke-Schulen durch den christlichen Schulverein Lippe e. V. (ab 1989 mit mittlerweile vier Kitas, drei Grundschulen und vier weiterführenden Schulen) und in Bielefeld die Georg-Müller-Schulen (ab 1990 mit mittlerweile drei Grundschulen, einer Gesamtschule und einem Gymnasium). Hier wurden Lehrpläne und Unterrichtskonzepte entwickelt, die das Proprium einer christlichen Schule evangelikaler Prägung im Schulalltag umzusetzen beanspruchten. Die Detmolder August-Hermann-Francke-Schulen beziehen sich in ihrer Selbstdarstellung auf die Glaubensbasis der Evangelischen Allianz. Ihre Lehrkräfte „verstehen sich als Christen mit einem persönlichen Bekenntnis zu Jesus Christus“ und „bringen ihre persönliche Beziehung zu Jesus Christus mit in den Schulalltag hinein, um ihren Schülern ein Vorbild zu sein“.<sup>5</sup> Morgenandachten und Gottesdienste sind in den Schulalltag integriert. Die Georg-Müller-Schulen in Biele-

feld gehen in ihrem Konzept noch einen Schritt weiter, wenn alle Mitarbeitenden „in verschiedene bibeltreue Gemeinden oder Gemeinschaften eingebunden“ sein sollen. Das Bibelverständnis tendiert zum Wortfundamentalismus, wenn „die historische (sic!) und inhaltliche Wahrheit und Authentizität der Bibel ... als autoritativ“ vorausgesetzt und explizit „von liberaler Theologie und der Betrachtungsweise der historisch-kritischen Methode“ „deutlich“ abgegrenzt wird. Entsprechend fordert die hieraus resultierende Positionierung „eine kritische Auseinandersetzung mit der Evolutionstheorie ...“, und zwar als Theorie, als naturwissenschaftliches (Denk-)Modell“, dem „unter Rückgriff auf Forschungsergebnisse kreationistischer Naturwissenschaftler die Schöpfungslehre gegenübergestellt werden“ soll, damit „die Schülerinnen und Schüler ... zu einer fundierten Auseinandersetzung mit beiden Modellen“ kommen.<sup>6</sup>

## Ambivalenzen

Die Ambivalenz in der Entwicklung russlanddeutscher Mennonitengemeinden zwischen Integration und Parallelstrukturen spiegelt sich auch in der Entstehung evangelikaler Schulen: Nicht selten kommen die Schulgründer aus sich eher abschottenden Gemeinden und versuchen, diese Strukturen auch im Schulwesen aufrechtzuerhalten. Ähnlich wie die Gemeindestrukturen sollen auch die Schulen die jungen Menschen in erster Linie vor schädlichen Einflüssen aus der „Welt“ schützen. Im Selbstverständnis sind es – sogar teilweise explizit – „nicht missionarische, sondern christliche Schulen“<sup>7</sup>: Insofern ihre Trägervereine oft heterogen zusammengesetzt

<sup>5</sup> <https://gesamtschule.ahfs-detmold.de>.

<sup>6</sup> Wörtliche Übernahmen aus „Geistliches und Pädagogisches Konzept“, [www.gms-net.de/traeger/home/service/download](http://www.gms-net.de/traeger/home/service/download).

<sup>7</sup> So wurde es mir gegenüber explizit in mehreren Gesprächen geäußert.

sind, kann man nur selten von „Gemein-  
deschulen“ sprechen.<sup>8</sup>

Bei einer Einschätzung ist zu bedenken,  
dass diese Gemeinden und besonders die  
heranwachsende Generation ja unter uns  
leben und integriert werden müssen. An  
öffentlichen Schulen machen Lehrkräfte  
die Erfahrung, dass diese Schülerinnen  
und Schüler oft einfach abtauchen und sich  
nicht an Diskussionen beteiligen, wenn sie  
gefühl „sowieso die falsche Meinung haben“,  
wie es mir gegenüber ein Abiturient  
formulierte. Eine evangelikale Privatschule  
hätte hier zumindest die Möglichkeit, durch  
einen Vertrauensvorschuss Abschottungen  
und fundamentalistischen Haltungen vor-  
zubeugen. Dies kann nur gelingen, wenn  
die eigene – mennonitische – Identität nicht  
gefährdet ist.

Solange Schulpflicht besteht, können Paral-  
lelgesellschaften nicht so einfach entstehen.  
Denn auch eine Privatschule untersteht der  
staatlichen Schulaufsicht, muss ihre Kon-  
zepte genehmigen und gegebenenfalls  
den Unterricht durch Besuche oder Akten-  
einsicht kontrollieren lassen. Evangelikale  
Bekenntnisschulen stehen immer im Span-  
nungsfeld zwischen schulischen Anforderun-  
gen und den eigenen Bekenntnissen.  
Dies zeigt sich vor allem im Umgang mit  
der Bibel als Norm und in der Diskussion  
um den Kreationismus. In geschützten Dis-  
kussionsräumen und auf der Basis kompeten-  
ter Lehrpläne kann diese Spannung konstruktiv  
bearbeitet werden.

Hier gilt Ähnliches wie in ökumenischen  
Begegnungen: Wenn es gelingt, Gemein-  
schaften in eine größere ökumenische  
Weite einzubeziehen, arbeitet man gegen  
einen Fundamentalismus an. Dies gelingt  
aber nur, wenn die beteiligten Gemeinden  
an einem Prozess der Integration interes-

siert sind, was leider nicht bei allen der Fall  
ist. In solchen Fällen wird man Integration  
oder gar Pluralismusfähigkeit nur selten  
erreichen.

## **Der Weg zum mennonitischen Religionsunterricht**

In diesem Zusammenhang bekommt die  
Einführung eines eigenen mennonitischen  
Religionsunterrichts eine besondere Brisanz  
über rein schulpolitische und religionspäd-  
agogische Fragen hinaus.

Für viele überraschend, richtete Ende Mai  
2016 das Schulministerium einen „Reli-  
gionsunterrichts nach den Grundsätzen  
der Mennonitischen Brüdergemeinden in  
NRW“ ein, zunächst als Schulversuch an  
ausgewählten Grundschulen des Landes.  
Bis dahin wurden die Mennoniten schul-  
rechtlich dem evangelischen Glauben zu-  
geordnet und deshalb als bedarfsdeckend  
versorgt betrachtet. 2012 klagte die Men-  
noniten-Brüdergemeinde in Euskirchen  
gegen einen Ablehnungsbescheid der zu-  
ständigen Bezirksregierung Köln gegen die  
Gründung einer mennonitischen Bekennt-  
nisschule. Das Verwaltungsgericht Aachen  
gab der Klage Recht. Interessant ist hier die  
Begründung, in der die Mennoniten-Brü-  
dergemeinde als eine eigenständige Kon-  
fession gesehen wird, deren „grundlegende  
Organisationsform“ kongregationalistisch  
die einzelne Ortsgemeinde sei, die „selbst-  
ständig die Verantwortung für Lehre und Le-  
ben“ trage. Sie sei „die eigentliche Kirche“.<sup>9</sup>  
Nach diesem Bescheid reichten 26 Men-  
noniten-Brüdergemeinden einen Antrag  
auf Einrichtung eines eigenständigen Reli-  
gionsunterrichts ein, der im Sommer 2016  
begonnen wurde. Geradezu bizarr war es,  
dass zunächst der Lehrplan Evangelische  
Religionslehre dem neuen Unterrichtsvor-

<sup>8</sup> So setzt sich z. B. der Trägerverein der Bielefelder  
Georg-Müller-Schulen aus Mitgliedern der Brüder-  
bewegung und unterschiedlicher russlanddeutscher  
Mennonitengemeinden zusammen.

<sup>9</sup> [www.justiz.nrw.de/nrwe/ovgs/vg\\_aachen/j2016/9\\_K\\_1365\\_12\\_Urteil\\_20160429.html](http://www.justiz.nrw.de/nrwe/ovgs/vg_aachen/j2016/9_K_1365_12_Urteil_20160429.html).

haben zugrunde gelegt wurde – also genau das Unterrichtsmodell, von dem sich die Antragsteller gerade abgrenzen wollten! Ab Sommer 2018 ist ein eigener Lehrplan genehmigt.

### **Konsequenzen für die Integration**

Religionsfreiheit sichert die ungestörte Religionsausübung. Der vorfindliche Religions- und Weltanschauungspluralismus ist eine Folge dieses Rechts und unbedingt gutzuheißen. Anerkannte Religionsgemeinschaften haben darüber hinaus einen verfassungsrechtlich garantierten Anspruch auf einen eigenen schulischen Religionsunterricht. Es ist aber m. E. fraglich, ob die 26 antragstellenden Mennonitischen Brüdergemeinden in diesem Sinne als Religionsgemeinschaft aufzufassen sind. Schließlich handelt es sich bei ihnen um separate Einzelgemeinden, meist Kleinstgemeinden mit einer Mitgliederzahl zwischen 30 und 150 Personen,<sup>10</sup> die keine organisatorische Verbindung untereinander eingegangen sind. Auch wenn sich manche der Evangelischen Allianz oder dem Bund Taufgesinnter Gemeinden (BTG) angeschlossen haben, bilden diese doch keine eigene Religionsgemeinschaft.<sup>11</sup> Somit ist der Begriff „Mennonitische Brüdergemeinden“ bei den Antragstellenden zumindest etwas irreführend.

Es stellt sich hier dasselbe Problem wie bei islamischem Religionsunterricht: Wer ist legitimer Ansprechpartner? Im Blick auf den islamischen Religionsunterricht hat das Bundesverwaltungsgericht<sup>12</sup> eindeutige Kriterien genannt: ein organisatorisches Band zwischen den einzelnen Gemeinden, ein

„Verbund, der die Angehörigen ein und desselben Glaubensbekenntnisses zu allseitiger Erfüllung der durch das gemeinsame Bekenntnis gestellten Aufgaben zusammenfasst“, eine irgendwie geartete rechtliche Existenz, um am Rechtsverkehr teilzunehmen“ und eine Art „religiöses Oberhaupt mit Weisungsbefugnis“. Darüber hinaus muss die Religionsgemeinschaft durch ihre Verfassung und die Zahl ihrer Mitglieder die Gewähr der Dauer bieten. Diese Kriterien scheinen bei der Anerkennung der Mennonitischen Brüdergemeinden keine Rolle gespielt zu haben, denn es ist nicht ohne Weiteres nachvollziehbar, ob die Brüdergemeinden diese Voraussetzungen insgesamt erfüllen. Ein Einbezug der großen Verbände, allen voran der Arbeitsgemeinschaft Mennonitischer Gemeinden (AMG) hätte sehr viel näher gelegen – die darin zusammengeschlossenen Gemeinden sind allerdings mit dem bisherigen evangelischen Religionsunterricht zufrieden.

Somit erhärtet sich der Verdacht, dass die antragstellenden Gemeinden zur Abschottung und zu Parallelgesellschaften tendieren. Eine Reihe von Konflikten mit Mennoniten um Klassenfahrten oder Unterrichtsinhalte an ostwestfälischen kommunalen oder auch evangelisch-landeskirchlichen Schulen deuten auch in diese Richtung. Gesprächen mit einzelnen Gemeindevertretern konnte ich entnehmen, dass längst nicht alle Gemeinden sich darüber im Klaren waren, welche Folgen ihre Unterschriften in diesem Prozess haben. Sie sind quasi über Nacht zu einer eigenen Konfession geworden, was u. a. auch bedeutet, dass die Religionslehrerinnen und -lehrer aus ihren Reihen ihre Vokation (kirchliche Beauftragung zur Erteilung von Religionsunterricht) zurückgeben müssen. Die Entstehung religiöser Parallelstrukturen wird durch den eingeführten mennonitischen Religionsunterricht zweifellos verstärkt.

<sup>10</sup> Eine Ausnahme stellt die Mennoniten-Brüdergemeinde Espelkamp mit 2300 Mitgliedern dar.

<sup>11</sup> Der BTG betont die Selbständigkeit der Einzelgemeinden und dient nur der Bewältigung gemeinsamer Aufgaben.

<sup>12</sup> Urteil vom 23.2.2005, 6C2.04.

## Tendenzen zum Wortfundamentalismus

Dies zeigt auch der Lehrplan für das neue Fach. Die an Bekenntnisschulen entstehende, m. E. produktive Spannung zwischen schulischen Anforderungen und dem je eigenen Profil wird aufgelöst. Schulischer Religionsunterricht soll „wissenschaftlich verortet, pädagogisch verantwortlich, dialogisch und zur Mündigkeit befähigend durchgeführt“ werden.<sup>13</sup> Damit werden fundamentalistische Inhalte und auch kreationistische Modelle als Inhalte ausgeschlossen.<sup>14</sup> In der Regel findet man in mennonitischen Gemeinden aber einen wortwörtlichen Umgang mit biblischen Texten, oft als eine Mischung aus Traditionen, Liedern und bewährten Regeln. In zahlreichen Mennoniten-Brüdergemeinden findet sich in der Selbstdarstellung aber über diesen eher „naiven“ Biblizismus hinaus ein Bekenntnis zur „Irrtumslosigkeit“ der Bibel als wortwörtlicher Gottesoffenbarung.<sup>15</sup> Wird die Bibel als „das geoffenbarte Wort Gottes“<sup>16</sup> auch in historischen Fragen als autoritativ behauptet, dann lässt dieser explizite Wortfundamentalismus einen wissenschaftlich (und theologisch) reflektierten Umgang mit den Grundprinzipien des Glaubens nicht mehr zu. Genau dies aber

fordert der Religionsunterricht im Kanon der Schulfächer. Die in den Bildungsstandards geforderte Methodenkompetenz und Deutungskompetenz kann mit einer wortfundamentalistischen Hermeneutik kaum erzielt werden. Der vorliegende Lehrplan für den mennonitischen Religionsunterricht nennt oft „erzählen“, „beschreiben“, „wiedergeben“ oder sogar nur „kennen“ als Operatoren. Handlungskompetenz bzw. Dialogkompetenz werden gar nicht erst als Unterrichtsziel gesehen. Die Unterrichtsinhalte werden stark durch die gemeindliche Binnensicht bestimmt.

Zur Religionsfreiheit gehört es natürlich, dass man „die Bibel als von Gott inspiriertes Wort Gottes“ verstehen kann. Ob die Vermittlung dieses Inhalts aber eine angemessene Bildungsaufgabe formuliert, wie es im Lehrplan geschieht, ist fraglich. Wenn noch dazu nicht ausgebildete Lehrende aus den Gemeinden mit der Unterrichtsgestaltung beauftragt werden, dürfte sich dieser Unterricht kaum noch von innergemeindlichen Unterweisungen unterscheiden.

Nach den Erfahrungen meiner Lehrtätigkeit kam es immer dann zu Konflikten mit Eltern oder Gemeinden, wenn ein historisch-kritischer Umgang mit biblischen Texten thematisiert oder eine kreationistische Schöpfungslehre kritisiert wurde. Die stärksten Kritiken kamen dabei u. a. aus solchen Mennoniten-Brüdergemeinden, die aufgrund ihrer theologischen und gesellschaftspolitischen Ansichten die in gesellschaftlichem Konsens vereinbarten Inhalte schulischer Bildung und Erziehung in weiten Teilen ablehnen. Sie wollten stattdessen die Kinder von bestimmten aufgeklärten Einflüssen fernhalten und so eine Auseinandersetzung mit den Werten und Einstellungen einer modernen, aufgeklärten Gesellschaft gar nicht erst ermöglichen. Das behindert die Integration dieser Bevölkerungsgruppe und fördert die Aufrechterhaltung von Parallelgesellschaften.

<sup>13</sup> So formulierten 2016 die sieben einen konfessionellen Religionsunterricht vertretenden Religionsgemeinschaften mit der damaligen Schulministerin Sylvia Löhrmann, [www.land.nrw.de/media/image/gemeinsame-erklaerung-zum-religionsunterricht-no-rdrhein-westfalen](http://www.land.nrw.de/media/image/gemeinsame-erklaerung-zum-religionsunterricht-no-rdrhein-westfalen).

<sup>14</sup> Ähnlich auch schon der EKD-Text 94: Weltentstehung, Evolutionstheorie und Schöpfungsglaube in der Schule. Eine Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, 2008, 20: „Ein evangelischer Religionsunterricht ... kann deshalb den Kreationismus zwar thematisieren, ihn jedoch nicht vertreten.“

<sup>15</sup> Dies bezieht sich – teilweise auch explizit – auf die „Chicagoer Erklärung zur Irrtumslosigkeit der Bibel“ (1978), das zentrale Dokument für den christlichen Wortfundamentalismus.

<sup>16</sup> Teilweise auch in expliziter Ablehnung von Karl Barths Lehre von der dreifachen Gestalt des Wortes Gottes.



## Perspektiven

Die mennonitischen Aussiedlergemeinden in NRW bieten durch ihre Größe und ihr Angebot die Möglichkeit, eine von der übrigen Gesellschaft fast völlig abgeschottete Existenz zu führen. Während die allgemeine Schulpflicht eine Begegnung unausweichlich macht, können Bekenntnisschulen diesen Trend wieder verstärken. Es zeigt sich allerdings, dass sie hier faktisch oft eine wichtige Brückenfunktion wahrnehmen und einen Schutzraum für die Entwicklung einer pluralismuskompetenten Persönlichkeit bieten, der die eigene mennonitische Identität nicht infrage stellt. Wo das gelingt, werden diese Schulen auch attraktiv für ganz anders sozialisierte und sogar religionsdistanzierte Familien. Dies fördert die Integration und baut einem Fundamentalismus vor. Interessanterweise spielt die Frage nach einem mennonitischen Religionsunterricht trotz entsprechender Schülerschaft in kaum einer Bekenntnisschule eine Rolle.

Im schulischen Umgang mit russlanddeutschen Mennoniten mussten Konflikte hauptsächlich mit Eltern und Gemeindevertretern ausgetragen werden und nur sehr selten mit den Schülerinnen und Schülern selbst. Hier spielte ein gewachsenes Vertrauensverhältnis

eine zentrale Rolle wie auch eine grundsätzlich wertschätzende Haltung gegenüber diesen Gemeinden. Wurden die Konflikte produktiv bearbeitet, war der Weg in eine offene Gesellschaft erleichtert, bis dahin, dass ehemalige Schüler ein akademisches Theologiestudium absolvierten.

Dazu müssen allerdings die Ansprüche eher separatistischer Gemeinschaften zurückgewiesen werden, was nicht immer gelingt. Es verhält sich hier ähnlich wie im ökumenischen Gespräch mit kleinen unabhängigen Gemeinschaften: Wo ein Einbezug in eine größere Weite geschieht, haben es Separatismus und Fundamentalismus schwer. Wo Kleinstgruppen bestimmen, kommt es zu Zersplitterung und kleinen Parallelstrukturen. Religiöse Freiheit hat sich dann in wenig hilfreicher Weise verselbständigt.

Hierin liegt das gesellschaftliche (und religiöse) Problem des mennonitischen Religionsunterrichts. Er wird dominiert durch tendenziell fundamentalistische Vertreter und findet auch in der Reflexion über Religion keinen Widerpart. Für die gesamte Frage nach der Relevanz von konfessionellem Religionsunterricht wie auch für die Entwicklung Mennonitischer Brüdergemeinden im Blick auf ihre Integration halte ich diese Entwicklung für problematisch.

*Feldforschungen zu Neureligionen und neuen religiösen Bewegungen führten die Autoren dieses Beitrags – Weltanschauungsbeauftragte verschiedener Landeskirchen – im Mai 2018 nach Japan und Südkorea. Nach den Teilen 1 und 2 ihres Berichts (MD 4/2019, 134-142; 5/2019, 175-180) folgt nun Teil 3: Die Autoren besuchen in Seoul u. a. die Neuoffenbarungsreligion Shinchonji und die Yoido Full Gospel Church, die größte Gemeinde der Welt.*

Bernd Dürholt, Annette Kick, Oliver Koch, Matthias Pöhlmann

# Frieden, Vergöttlichung, Unsterblichkeit

## Auf den Spuren neuer religiöser Bewegungen und Neureligionen in Japan und Südkorea – Teil 3

### Shinchonji

Shinchonji, eine koreanische Neuoffenbarungsreligion um den Gründer Man-Hee Lee, ist eine der konfliktrichtigsten und problematischsten Gruppen in Südkorea. Mittlerweile beschäftigen sich diverse Medien, Aussteigerberater und Kirchen mit Aufklärungsprogrammen und Hilfsangeboten rund um Shinchonji. Außerdem wird man auf Schritt und Tritt beim Besuch von Kirchen mit dem Problem konfrontiert. Nahezu an jedem Kircheneingang in Seoul hängen Aufkleber der Aktion „SCJ OUT“, die Shinchonji-Missionaren den Zutritt verbietet und die Kirchenmitglieder zur Wachsamkeit auffordert.

Wir führten Gespräche mit einigen Journalisten sowie einem ehemaligen Angehörigen der Führungsriege von Shinchonji, der nun Aussteigerprogramme durchführt, und konnten den großen „Friedensmarsch“ von Shinchonji besuchen. Es würde zu weit führen, alle Einzelgespräche und Hintergründe wiederzugeben. Eingegangen wird auf die drei hauptsächlichen Missionsstrategien, die Person Man-Hee Lees und die Art der Aufklärungs- und Hilfsangebote in Süd-

korea. Es folgt ein kurzer Bericht vom Besuch des Friedensmarsches.

Die Missionierungsstrategien von Shinchonji waren auch in Korea neu und haben mit ihrer Intensität und militärisch durchgeführten Strategie die betroffenen Kirchen völlig überrascht. Ein erstes typisches Merkmal ist die *persönliche Missionierung Einzelner*. Die unermüdliche und strategisch geplante Missionierung an der Basis hat zum schnellen Wachstum der Gruppierung geführt. Dabei bedient man sich einer Mischung von Methoden des Geheimdienstes, der Tarnung und Täuschung, des Theaters und von Elementen der Assessment-Analyse. Eine zu missionierende Person wird dabei von einem 10- bis 15-köpfigen Missionsteam in den Blick genommen und mit einer Strategie bearbeitet, die sich in acht Phasen einteilen lässt.

1. Informationen sammeln: Ohne dass die zu missionierende Person es weiß, werden persönliche Informationen über sie gesammelt und gespeichert. Von der Blutgruppe bis hin zur familiären, finanziellen und sozialen Situation werden bis zu 150 Punkte pro Person abgefragt. 2. Spionieren: Durch Belauschen etwa von Fürbittebeten (die

in Korea meist laut gesprochen werden) werden Informationen aus dem Glaubensleben gesammelt. 3. Kategorisieren: Nach vorgegebenen Shinchonji-Maßstäben wird die Person eingeordnet. Grundsätzlich werden Personen im Alter zwischen 22 und 61 missioniert. Sie müssen gesundheitlich fit sein, finanziell selbständig und psychisch gesund. Sie sollten auch gläubig sein, aber dem Pastor der Gemeinde nicht zu nahe stehen. 4. Gewinnen: Auf Basis der gesammelten Daten wird im Missionsteam entschieden, ob die Person missioniert wird oder nicht. Ein „Schauspiel“ wird vorbereitet und die zu spielenden Rollen im Team verteilt. 5. Angepasste Mission: Das Theater beginnt. Bei „zufälligen“ Kontakten wird die zu missionierende Person exakt mit ihren „Themen“ angesprochen. Vertrauen soll aufgebaut werden. 6. Erfahrene Mitglieder: Nach der angepassten Missionierung kommen erfahrene Mitglieder ins Spiel. Hier können auch persönliche Freundschaften oder gar Partnerschaften vorgespielt werden. 7. Maßgeschneiderte Strategie: Die Informationen über die Person werden immer mehr und das Vertrauen bei ihr selbst wird immer größer. Es wird im Team weiter an der maßgeschneiderten Strategie gearbeitet. 8. Beginn der Ausbildung: Nun kann die Person in eine als harmloses Biblecenter getarnte Shinchonji-Ausbildungsstätte gebracht werden. Dort beginnt dann der Bibelkurs, der, außer mittwochs, täglich stattfindet. Während der gesamten Missionierung werden tägliche Berichte angefertigt, die immer von drei Personen geschrieben werden: Dem Missionierenden, einem Auszubildenden und einem Überwachenden.

Ein weiteres typisches Merkmal von Shinchonji ist die Strategie der *Übernahme ganzer Gemeinden durch Infiltration*. Diese Strategie wurde ab 2000 ausgerufen und steht unter dem Slogan „Gemeinden sind unser Futter“. Auch hier gibt es verschiede-

ne Stufen; sie sollen auch in Deutschland Anwendung finden.

1. Shinchonji-Missionare besuchen Gottesdienste und Gemeindegemeinschaften.
2. Sie sammeln Informationen über Inhalte und Organisationsstrukturen der Kirche.
3. Sie werden ein eifriges Mitglied der Gemeinde und gewinnen das Vertrauen der Mitglieder.
4. Sie kategorisieren Gemeindeglieder danach, wer gut zu Shinchonji passen würde (s. o.). Dieser Punkt ist der wichtigste und wird sorgfältig dokumentiert.
5. Sie machen selbst als Führungsperson in der Gemeinde mit: Durch Übernahme von Leitungsfunktionen arbeitet man sich langsam in eine führende Position und hat Entscheidungskompetenzen.
6. Sie bringen weitere Shinchonji-Anhänger mit: Die (noch) bestehende Gemeinde wird durch Shinchonji-Mitglieder regelrecht geflutet.
7. Es folgt die komplette Übernahme der Gemeinde und die Überführung in Shinchonji.

Als drittes typisches Merkmal sind die *Mega-Events und Friedensdeklarationen* zu nennen, die eine begleitende Funktion haben. Shinchonji führt sie immer wieder durch, um der Organisation eine positive Reputation zu verschaffen. Es werden in großen Stadien riesige Shows oder „Friedenskongresse“ veranstaltet und dazu hochrangige religiöse und weltliche Führungspersonlichkeiten eingeladen. Solche Aktionen heißen zum Beispiel „WARP – World Alliance of Religions for Peace“ oder „DPCW – Declaration of Peace and Cessation of War“.

Dem 88-jährigen Gründer Man-Hee Lee soll es gesundheitlich schlecht gehen, obwohl er sich selbst als unsterblich bezeichnet. Fotos aus dem Krankenhaus haben anscheinend zu einigen Austritten geführt. Große Sorgen machen sich die Experten über die Situation, die entstehen könnte, wenn Man-Hee Lee stirbt. Sie befürchten eine große Anzahl an Suiziden. Über Man-Hee Lee kursieren diverse negative Berich-

te von Investigativjournalisten. So soll er in verschiedene Beziehungsskandale verwickelt gewesen sein. Daneben entbrennt wohl zurzeit ein erbitterter Streit um seine Nachfolge.

Man Hee-Lee scheint nicht besonders charismatisch zu sein. Kenner berichteten, dass das Hauptfaszinosum für Shinchonji-Anhänger nicht von ihm als Person, sondern von der reinen Quantität der Lehre ausgehe. Ein Journalist sprach davon, dass die Menschen regelrecht „besoffen“ von der Lehre Shinchonjis würden. Es gebe in Korea keine weitere Gruppe, die solch eine Masse an Lehre verbreite wie Shinchonji. Dazu werden diverse Medien genutzt, neben einer eigenen Tageszeitung auch TV-Kanäle und natürlich das Internet. Shinchonji-Mitglieder würden dazu angehalten, nur noch die eigenen Medien zu konsumieren, wodurch eine Art „Informationsblase“ entstehe und man keine Möglichkeit mehr habe, sich anderweitig zu informieren. Im klaren Dualismus der Gruppe werde alles außerhalb von Shinchonji verteufelt, sodass Shinchonji-Anhänger in ihrer eigenen Welt leben.

In diesem Kontext war es interessant zu sehen, welche Aufklärungs- und Informationsangebote es in Korea in Bezug auf Shinchonji gibt. Die (vor allem presbyterianischen) großen Kirchen wie PROK und PCK arbeiten dabei mit Journalisten zusammen. Vor allem versucht man, mittels der Medien über die Strategien und vor allem die Tarngemeinden von Shinchonji aufzuklären. Aktivisten und Betroffenengruppen recherchieren dazu, stellen sich dann vor Ort mit Schildern vor die Gebäude und kennzeichnen sie als Shinchonji-Einrichtungen. Darüber hinaus gibt es Schulbücher und Comics, in denen die Missionsstrategien dargestellt werden. Die flächendeckende „SCJ-OUT“ Kampagne wurde schon erwähnt. Ein Journalist beschrieb die Dramatik der Situation mit den Worten: „Ich vermute, dass

es keine Gemeinde oder Kirche in Korea gibt, in der nicht ein Shinchonji-Mitglied ist!“

Beratung für Betroffene und Aussteiger wird ebenfalls angeboten. Ein Berater berichtete uns, dass er die Missionierungstaktik von Shinchonji quasi „umdrehe“ und die Aussteiger Schritt für Schritt und mühevoll regelrecht traktiere, indem er die Behauptungen Shinchonjis Schritt für Schritt als falsch entlarve. Dabei scheint wohl auch nicht alles ganz ohne Druck abzulaufen; es ist eine Methode, die man kritisch betrachten muss.

Vom Enthusiasmus der Anhänger Shinchonjis konnten wir uns dann bei einem Besuch des Friedensmarsches überzeugen, der jährlich am 25. Mai in Seoul und weltweit stattfindet. Erstaunlicherweise wurde als Ort bis einen Tag vorher der Olympiapark am „Peace Gate“ angegeben, die Veranstaltung dann aber an einen geheimen Ort verlegt, anscheinend aus Angst vor Gegendemonstrationen von Kritikern. Nach einer abenteuerlichen Suche fanden wir den Ort am Ufer des Hangang-Flusses. Ca. 20 000 bis 30 000 Teilnehmer, vor allem junge Menschen, hatten sich versammelt und jubelten ihrem Führer Man-Hee Lee und den diversen Gästen zu. Auffällig waren die vielen in schwarze Anzüge gekleideten Shinchonji-Sicherheitsleute, die einen bedrohlichen Eindruck machten und die Menschen genau im Blick hatten. Diverse Shinchonji-Organisationen präsentierten sich mit eigenen Informationsständen und verschiedenen Unterschriftenaktionen. Auf unsere Frage, worum es denn dort inhaltlich gehe, antwortete man, das sei nicht so wichtig, wir sollten einfach unterschreiben. Der Marsch startete dann, angeführt von Man-Hee Lee und gesäumt von hunderten positionierten Shinchonji-Anhängern, die ihrem Führer begeistert zujubelten.

Nach diesen intensiven Erfahrungen und den Berichten verschiedener Herkunft über

die Aktivitäten, das weltweite Sendungsbewusstsein, die streng militärisch anmutende Struktur und den Exklusivitätsanspruch der Gruppierung kann davon ausgegangen werden, dass wir auch in Deutschland noch einiges mit Shinchonji zu tun haben werden – vorausgesetzt, das Ableben Man-Hee Lees führt nicht zu einer völligen Zersplitterung.

### **Besuch bei einer Schamanin**

Die Schamanin Sun-Deok Jeong empfing uns in ihrer Praxis in Seoul. Ihre Aufgaben erstrecken sich über Beratung, Wahrsagen, Exorzismen unter Verwendung von Zaubersprüchen, Opfer (*Gosa*) bis hin zum *Gut*, das bei existenziellen Problemen praktiziert wird. Dabei handelt es sich um die bekannteste und auch zentrale Zeremonie des Schamanismus.

Sie sei seit ihrem siebten Lebensjahr Schamanin. Mit 15 habe sie begonnen, regelmäßig zu beten, ab einem Alter von 21 vertieft. Dazu ziehe sie sich auch ins Gebirge zurück. In der Praxis des Gebets sei sie am glücklichsten und erlange dabei auch Einsicht in die jenseitige Welt. Durch das Gebet habe sie sich von einer berühmten zu einer vollmächtigen spirituellen Schamanin entwickelt.

Sun-Deok Jeong unterscheidet zwischen Besessenheitsschamaninnen, die wie sie selbst durch eine leidvolle Erfahrung zur Schamanin berufen worden seien, Erbschamaninnen und sogenannten Lernschamaninnen. Letzteren stehe sie durchaus kritisch gegenüber. Sie warnt vor Scharlatanen. Aus Angst vor Falschberufungen werden zu den derzeit ca. 200 000 Schamaninnen in Südkorea keine Neuberufungen mehr ausgesprochen.

Eine echte Schamanin aber sei erkennbar. Sie pflege eine Beziehung zu den Göttern und halte die strikte Hierarchie zwischen Lehrerin und Schülerin ein. Am Leben der

Schamanin sei ablesbar, ob die Götter ernst genommen werden oder ob sie sich selbst in den Mittelpunkt stelle. Es gehe primär darum, den Göttern zu dienen und den Menschen zu helfen. Darauf ziele auch das Tun der Götter ab. Wenn diese nicht ernst genommen würden, könnten böse Dämonen über den Lebensatem in den Menschen eintreten. Sie als Schamanin müsse helfen, die Menschen davon zu befreien. Dies sei früher einfacher gewesen. Heute aber seien die Geister satt, schlau, gebildet und hinterhältig.

Als Schamanin sei sie von Geistern berufen und von Göttern besessen. Mehr als 10 000 Götter und Naturgottheiten sollen existieren. Dabei gebe es spezielle Gottheiten, wie den Berufungsgott, der als persönlicher Gott der für sie ranghöchste sei. In ihr habe Dangun, der Legende nach Gründer des ersten koreanischen Königreiches „Go-Joseon“, „Wohnung genommen“. Sun-Deok Jeong beschreibt ihn als Urvater der Menschheit, Schöpfergott des Himmels und der Erde. Eine große Schamanin könne durchaus mehrere Götter haben. Neben lokalen Göttern gebe es Universalgötter, die regional nicht gebunden seien und mit ihrer Schamanin auf Reisen gehen können.

Auf die Frage, wie ihre Vorstellung vom Leben nach dem Tod sei, zeichnete sie ein Bild von drei Leben: eines vor diesem Leben, eines im Jetzt und eines nach dem Tod. Die Jenseitswelt schiebe sich zwischen Erde und Kosmos. Als Schamanin habe sie in die Zukunft blicken und sehen können, was nach ihrem Tod kommen werde. Sie sei zufrieden mit dem, was sie gesehen habe. Ihren Tagesablauf, der klar strukturiert ist, beschrieb die Schamanin so: 22 bis 2 Uhr schlafen, bis 5 Uhr beten, bis 9 Uhr schlafen, von 11 Uhr bis 16 Uhr Tätigkeit.

Es war ein eindrucksvolles Gespräch. Mit dem Neoschamanismus, der in Deutschland als „Lebenshilfe“ angeboten wird, hatte diese Begegnung nichts zu tun.

## Yoido Full Gospel Church

Ein Höhepunkt unserer Reise war der Besuch der Yoido Full Gospel Church (YFGC), der mit ca. 550 000 Mitgliedern größten Megachurch der Welt. Vor 60 Jahren wurde die Pfingstkirche von David Yonggi Cho gegründet und wuchs als Verkünderin des Wohlstandsevangeliums parallel zum Wohlstand des Landes.

Wer sich mit der Pfingstbewegung befasst, kennt Yonggi Cho als extremen Vertreter, teilweise auch Erfinder, fast sämtlicher problematischer neucharismatischer Lehren und Praktiken. Am bekanntesten ist das Versprechen von Heilung und materiellem Wohlstand für die Glaubenden. Welchen Anteil an der besonderen Ausprägung des pfingstlichen Glaubens der Schamanismus Koreas und welchen die enge Verbindung mit amerikanischen Pfingstkirchen und -predigern hatte, ist in der Forschung umstritten.

Das Modell, dass Gemeinden unbegrenzt durch die Bildung von homogenen Hauszellen wachsen, die sich immer wieder neu teilen, wollten viele Neucharismatiker auch in Deutschland verwirklichen, mit nur mäßigem Erfolg. Von der hiesigen Auseinandersetzung mit neucharismatischen Lehren eher kritisch eingestimmt auf Praxis und Lehre der YFGC, waren wir erstaunt, dass keiner unserer Gesprächspartner die Gemeinde mehr auf der Seite der „Häresien“ sah, sondern auf der Seite der Mainline-Kirchen. Ein Weltanschauungsexperte, mit dem wir sprachen, Sang-hyun Paek, war sogar Journalist bei Kuki News, einer von YFGC gegründeten Zeitung. Der in Südkorea lehrende Theologe Malte Rhinow erzählte uns, dass die Theologie der YFGC schon lange nicht mehr so extrem sei. Auch durch den Einfluss Jürgen Moltmanns, der mit Cho befreundet sei, werde das Erfolgschristentum abgeschwächt oder ergänzt durch Zuwendung zu ärmeren

Schichten, soziales Engagement und weltweite Mission.

Hui-yeon Kim<sup>1</sup> zeigt auf, wie stark Lehre und Praxis der YFGC auch von nichtreligiösen Faktoren geprägt waren und sind: Die Megachurch hat alle politischen und gesellschaftlichen Umschwünge Südkoreas mitgemacht, begleitet und verstärkt; die extreme Ausprägung des Wohlstandsevangeliums begleitete die Zeit des Kalten Krieges und der starken wirtschaftlichen Entwicklung als Gegenmodell zum kommunistischen Norden. Heute unterstützt die Gemeinde die Versöhnungspolitik gegenüber dem Norden und hat dort humanitäre Projekte gegründet, z. B. ein Krankenhaus. Die Botschaft der Gemeinde in ihrer Mission in und außerhalb Koreas sei nun: Mit Gott und den christlichen Tugenden kann man eine so schwere Geschichte, wie Südkorea sie hatte, überwinden und gut leben.

Wir besuchten das zentrale Kirchengebäude der YFGC auf der Insel Yoido, ein imposantes halbrundes, tempelartiges Gebäude mit 20 000 Sitzplätzen, dessen räumlicher Nähe zur Regierung Südkoreas auch die Unterstützung der jeweiligen Regierungspolitik entspricht. Wir nahmen an einem der Hauptgottesdienste teil (es finden sieben sonntägliche Gottesdienste statt), in dem der Nachfolger Chos, der Seniorpastor Young Hoon Lee, predigte.

Die Besucherscharen versammelten sich vor dem Gebäude, da der vorhergehende Gottesdienst noch im Gange war. Die 80-Minuten-Taktung der Gottesdienste ist bestens organisiert und läuft reibungslos ab. Vor dem Eingangsbereich stehen Yonggi Cho und der Nachfolger als überlebensgroße Pappfiguren, mit denen man sich foto-

---

<sup>1</sup> Zur Entwicklung der Theologie und der gesellschaftspolitischen Ausrichtung der YFGC s. Hui-yeon Kim in: Handbook of East Asian New Religious Movements, hg. von Lukas Pokorný und Franz Winter, 2018, 343ff.

grafieren lassen kann. Spendendosen aus Plastik wurden verteilt.

Endlich ergoss sich der Besucherstrom über die große Freitreppe. Es waren deutlich mehr Frauen als Männer, schwerpunktmäßig 50 bis 70 Jahre alt – also ein anderes, älteres Publikum als bei neucharismatischen Gottesdiensten in Deutschland. Die Ordner, die den Eingangsbereich freihielten, riefen den Herausströmenden immer wieder, die Faust reckend, in kämpferischem Ton entgegen: „Seid siegreich!“ Teilweise wurde der Ruf von den Besuchern erwidert. Der Gottesdienst fand in einem riesigen, in warmen Farbtönen gehaltenen Gottesdienstraum statt (eher Theateratmosphäre als die Popkonzert-Atmosphäre in deutschen „Megachurches“) und hatte den Charakter einer präzise durchgetakteten Bühnenshow. Der Ablauf mit 13 Programmpunkten (die Predigt war noch einmal in sieben Unterpunkte gegliedert) war in einem Programmheft abgedruckt, ebenso fanden sich dort die Bibeltexte. Diese wurden an den betreffenden Stellen auch auf großen Leinwänden auf Englisch eingeleitet.

Zwei Chöre gestalteten den Gottesdienst mit. Zum einen gab es eine kleine Sängerguppe, die wie in einer Varietéshow vom Bühnenrand aus in auffälliger Kleidung (gelb und schwarz) Songs darbot. Zum anderen trat ein sehr großer Chor auf. Die Sänger hatten sich, in weiße Chorhemden gekleidet, neben der Bühne aufgestellt. Sie sangen einstimmig, begleitet von einem großen Orchester. Die Musik hatte meist den Charakter von flotter Schlagermusik. Wie wir hörten, sang in jedem der Gottesdienste ein anderer Chor.

In den Fürbitten wurde zunächst für die eigene Gemeinde gebetet, dann für die Nation, die Wiedervereinigung Koreas, Gesundheit für alle, das Wachsen der Wirtschaft etc. Die Fürbitten richteten sich tatsächlich an Gott. Es waren keine Proklamationen.

Der Seniorpastor nahm vor der Predigt die Bitte um Wiedervereinigung auf (zur Zeit unserer Reise war die mögliche politische Annäherung von Süd- und Nordkorea ein stark diskutiertes Thema). Er selbst und die Gemeinde beteten dafür leidenschaftlich in Zungen.

Die Predigt über Markus 16,15-18 und Matthäus 28,18-20 war von der wenig enthusiastischen Redeweise, den Beispielgeschichten und den Themen her über weite Strecken ein evangelistischer Aufruf zu Glauben und Mission, wie er in evangelikalischen Gottesdiensten üblich ist. Erst im zweiten Teil wurden mit dem unechten Markusschluss typisch pfingstlich-charismatische Themen und Wundererwartungen angesprochen: Dämonen austreiben, Schlangen hochheben und ihr Gift trinken, ohne Schaden zu nehmen, Heilung. Die Predigt steuerte hier eindeutig den in radikalen Pfingstgemeinden üblichen Deutungen entgegen: Nicht geheimnisvolle übersinnliche Wesen wurden als Dämonen gedeutet, sondern „Böses, falsche Wege, ein mörderischer Geist“. Als Beispiel für einen „dämonischen“ Geist nannte der Prediger die Spielsucht eines Menschen, der alles Geld ins Casino trägt. Die Schlangen deutete er symbolisch als Schlangen im Herzen wie Ungehorsam, Lügen, die es gelte wegzwerfen, und das Gift deutete er als Hass, Ärger, üble Nachrede etc.

Auch das Thema Heilung nahm Lee differenziert auf: Gott heile auch durch Ärzte, aber manche Krankheiten könnten nur durch Gott geheilt werden. Die Heilungen Reinhard Bonnkes pries er allerdings als gute Missionsmethode. Beim späteren Gebet um Heilung wurden die Gottesdienstbesucher zwar gebeten, die Hand auf kranke Stellen zu legen, sofortige wunderhafte Heilung wurde aber nicht suggeriert.

Der Altarruf, der in manchen neucharismatischen Gemeinden mit viel Druck, mit

Prophetien und Proklamationen daherkommt, fiel relativ nüchtern aus: Wer Jesus an diesem Tag annehmen wolle, solle ein Übergabegebet nachsprechen.

Mit hochprofessionellen Videos von missionarischen Projekten und mit Nachdruck wurde zu Spenden aufgerufen. Nicht nur große Säcke gingen durch die Reihen, sondern auch verschiedene Zettel, vermutlich mit Einzugsermächtigungen zum Ausfüllen. Man solle jetzt eine Entscheidung treffen, hieß es. Die Kamera zeigte Hände, die den blauen Zettel ausfüllen. Die Säcke mit dem Opfer wurden auf einem gläsernen Altar zu einem beeindruckenden Haufen gestapelt. Bei den Abkündigungen wurden wir als deutsche „Sektenforscher“ begrüßt, die aus dem Land des verehrten und geliebten Herrn Moltmann kommen. Niemand kam offenbar auf die Idee, die Megachurch könne Beobachtungsgegenstand der „Sektenforscher“ sein. Tatsächlich hatten wir keine extremen pfingstlichen Lehren und Praktiken beobachten können. Beeindruckend waren die großen Zahlen, die perfekte Organisation und Performance, und wir hatten den Eindruck, dass diese Gemeinde mit ihrer Nähe zur politischen Führung wirklich ein Machtfaktor in Korea ist, vielleicht auch im Unterschied zu den extrem zersplitterten protestantischen Kirchen.

### **World Mission Society/Weltmissionsverein**

Am Ende unserer Reise besuchten wir die „World Mission Society Church of God“. In Deutschland hatte es zu dieser Gemeinschaft, die hier als „Gemeinde Gottes des Weltmissionsvereins“ in Erscheinung tritt, bei Beratungsstellen Anfragen gegeben. Obwohl wir unangekündigt kamen, wurden wir freundlich empfangen und konnten mit drei Mitarbeiterinnen sprechen. Dabei ging es schnell ans „Eingemachte“: Man müsse alles vom Passah her betrachten. „Wann feiern die Menschen Abendmahl? Die ei-

nen so, die anderen so. Aber wann hat Jesus Abendmahl gefeiert und wie oft? Wenn sich doch alle an sein Vorbild halten würden wie der Weltmissionsverein!“

Der Dank für diese Erkenntnis gebühre Ahnsahnghong. Geboren 1918 in Korea wurde er 1958 in einer adventistischen Gemeinschaft getauft. 1964 gründete er die „Gemeinde Gottes“, zunächst unter der Bezeichnung „Witnesses of Jesus Church of God“. Im Jahre 1985 schließlich habe er sich auf Himmelfahrt begeben.

Nachdem die Phasen des Vaters und des Sohnes vergangen seien, sei mit Ahnsahnghong die Zeit des Heiligen Geistes angebrochen. In ihm sehe man sich dazu gleichzeitig dem Vater und dem Sohn gegenüber. „Die Gemeinde Gottes glaubt, dass Jesus, der zur Zeit des NT als Sohn Gottes kam, Jehova im AT ist, und dass der gemäß der biblischen Prophezeiung in diesem Zeitalter wiedergekommene Jesus Christus (der Heilige Geist) gerade Christus Ahnsahnghong ist.“<sup>2</sup> Wer ein anderes Verständnis habe, habe keine Ahnung von trinitarischem Denken. In dieser Simultanfunktion stelle Ahnsahnghong „Gottvater“ dar.

So weit, so verwirrend, erweitert der Weltmissionsverein seine Gottesvorstellung noch um „Gottmutter“, „das entscheidendste Merkmal der Gemeinde Gottes“<sup>3</sup>. Begründet wird die Existenz von „Gottmutter“ u. a. mit dem hebräischen Begriff *Elohim* (wörtlich: Götter). Verwiesen wird auch auf die Notwendigkeit eines väterlichen und eines mütterlichen Aspekts etwa im Schöpfungsgeschehen in Gen 1. Letztlich scheint die „Gemeinde Gottes“ zu diesen Gedankenspielen und den damit verbundenen Kompetenzbeschränkungen des trinitarischen „Gottvaters“ gezwungen zu sein, um die für sie so zentrale Vorstellung der „Gottmutter“ legitimieren und erklären zu können. Auch

<sup>2</sup> <https://watvwelcome.org/de/truth> (20.12.2018).

<sup>3</sup> Ebd.



wenn das irdische Dasein der „Gottmutter“ nicht bedeutend sei, begegnet sie ihren Gläubigen ganz konkret in der 1943 geborenen und 1969 im Weltmissionsverein getauften Gil-Ja Jang, die nach Gal 4,26 als „Neues Jerusalem“ verehrt wird.

Neben dem Passah werden u. a. Pfingsten und das Laubhüttenfest begangen. Gottesdienst feiert die Gemeinschaft am Sabbat, was wohl auf die adventistischen Wurzeln Ahnsahnghongs zurückzuführen ist.

Neben ihrer Zentrale, dem Tempel „Neu-Jerusalem“ in Pango/Südkorea unterhält die „Gemeinde Gottes“ diverse Ausbildungszentren, ein „Theologisches Seminar“ und ein „historisches Museum“. Nach eigenen Angaben (Stand 2017) gibt es in Korea 500 und weltweit etwa 7000 Gemeinden mit ca. 2,8 Millionen eingetragenen Mitgliedern. Angestrebt seien 70 000 Gemeinden. Im Gespräch gab es auf die Frage, ob es denn auch andere Kirchen gebe, die die Bibel richtig verstehen, die klare und eindeutige Aussage, einzig und allein der Weltmissionsverein sei wahre Kirche.

In Deutschland unterhält der Weltmissionsverein Niederlassungen in Berlin, Hamburg, Stuttgart, Düsseldorf, München, Konstanz, Augsburg, Essen, Frankfurt, Köln, Dortmund und Bremen. Öffentlichkeitswirksam sind regelmäßig wiederkehrende Umwelt- und auch Blutspendeaktionen.

### **Neue Religionen in Zeiten der Globalisierung – ein Fazit**

Die Welt der neuen religiösen Bewegungen und Weltanschauungen hat längst begonnen, sich zu internationalisieren und zu globalisieren. Weltweite charismatische Aufbrüche, Pluralisierungsprozesse in traditionellen Religionen und eine Revitalisierung von Religion inmitten sich säkularisierender Gesellschaften (Südkorea) spielen inzwischen eine bedeutende Rolle.

Bewusst knüpfen die unterschiedlichen Neureligionen an die tiefe Friedenssehnsucht vieler Menschen in einer sich rasch verändernden, von vielfältigen politischen und gesellschaftlichen Krisenherden gekennzeichneten High-Tech-Zeit in Japan und Südkorea an und verheißen, diese Sehnsucht zu stillen.

Die Risiken und Nebenwirkungen straff organisierter Gruppen wurden uns besonders in Seoul vor Augen geführt. Oft steht ein – nach außen hin völlig „uncharismatisch“ wirkender – religiöser Führer an der Spitze, der als eine Art „Friedensmessias“ in Erscheinung tritt und für sich Unsterblichkeit proklamiert.

Südkoreanische Neureligionen mit stark hierarchischer Organisationsstruktur haben schon längst begonnen, in Deutschland missionarisch in Erscheinung zu treten. Die Studienreise bot die Möglichkeit, den religiös-weltanschaulichen Kontext der Megastädte Tokio und Seoul kennenzulernen. In Südkorea wurde uns deutlich, dass das Christentum dort für das Entstehen von neuen religiösen Bewegungen ein fester Bezugspunkt bleibt.

In der Begegnung, im Gespräch und im kritischen Diskurs mit den Mitgliedern einzelner Gruppen konnte unsere Studiengruppe das jeweilige Profil und die Arbeitsweise einzelner Gruppen – vom hochmotivierten, mitunter fanatischen missionarischen Engagement bis hin zu gezielten Rekrutierungsstrategien – kennenlernen. Die Konfliktträchtigkeit einzelner Neureligionen wurde uns deutlich vor Augen geführt. Für die Informations- und Beratungsarbeit in Deutschland konnte die kleine Studiengruppe wichtige Erkenntnisse gewinnen, im Blick auf die Bedeutung des kulturellen Kontextes für die Entstehung neureligiöser Bewegungen und Neureligionen wurden Verstehenshorizonte eröffnet.

# INFORMATIONEN

## BUDDHISMUS

**DBU setzt Ethik-AG ein.** Die Deutsche Buddhistische Union (DBU) hat auf ihrer letzten Mitgliederversammlung 2018 eine Ethik-Arbeitsgruppe eingesetzt. Die Ethik-AG hat den Auftrag, Ansprechpersonen für Missbrauchsfälle zu finden sowie einen möglichen Ethikkodex der DBU vorzubereiten. „Buddhistische Gemeinschaften befinden sich weltweit und auch in Deutschland in einem intensiver werdenden Austausch über die Frage, was ethisch angemessenes und unangemessenes Verhalten auf den verschiedenen Ebenen buddhistischen Zusammenlebens ausmacht. Dabei werden auch mögliche Richtlinien diskutiert, die die Beziehungen zwischen Lehrenden und Lernenden und innerhalb von Gemeinschaften verlässlich regeln könnten“, heißt es in einem Bericht in Buddhismus aktuell 2/2019. „Während sich einige buddhistische Zentren und Gemeinschaften bereits Regeln gegeben haben, debattieren andere noch darüber“, schreibt Susanne Billig, die Chefredakteurin der Zeitschrift. Es sei keine leichte Aufgabe, einen für DBU-Mitgliedsgemeinschaften maßgeblichen Ethikkodex zu formulieren und auf den Weg zu bringen, da „buddhistische Gemeinschaften teilweise weit auseinanderliegen in ihren Auffassungen von dem, was sie als ethisch angemessen erachten und was nicht“.

Zwei Ansprechpersonen wurden bisher – im November 2018 – benannt, Irmi Jeuther aus Berlin und Dorothea Nett aus Heidelberg. Beide sind Diplompsychologinnen und Dharmalehrerinnen mit spezifischen Qualifikationen im Bereich der psychologischen Beratung bzw. der Mediation. Ihr Gesprächsangebot richtet sich an Menschen, „die im buddhistischen Kontext Missbrauch erfahren haben oder sich unsicher sind, wie

sie eine Situation, in der sie sich unwohl oder bedrängt fühlen oder gefühlt haben, einschätzen sollen“. Auf diese Weise wird ein geschützter Raum angeboten, in dem es nicht um objektive Aufklärung oder Schlichtung, sondern um Begleitung und Unterstützung von Betroffenen gehen soll.

Die Idee, qualifizierte Ansprechpartner und Unterstützungsstrukturen im Rahmen der DBU zu etablieren, ist nicht neu. Schon vor Jahren (2011) hatte es aufgrund von Vorfällen in buddhistischen Gemeinschaften eine Initiative zur Einrichtung eines Ethikrats und zur Erstellung eines Verhaltenskodex insbesondere im Blick auf das Lehrer-Schüler-Verhältnis gegeben. Es entstand die wichtige Orientierungshilfe „Heilsame und unheilsame Strukturen in Gruppen“, die auf Probleme des Machtmissbrauchs und der Manipulation aufmerksam macht. Darüber hinaus fand die Arbeit der Ethik-AG „leider wenig Widerhall“.

Im August 2017 hatte der Rat der DBU nun angekündigt, „die früheren Bemühungen der Arbeitsgemeinschaft Ethik der DBU zur Einrichtung eines Ethikrates und der Formulierung ethischer Richtlinien wieder aufzugreifen und fortzuführen“.

Friedmann Eißler

## MORMONEN

**Tage der offenen Tür im Mormonen-Tempel in Friedrichsdorf im September 2019.** (Letzter Bericht: 5/2019, 186f) Vor drei Jahren wurde der Tempel der Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage (Mormonen oder Latter-Day Saints / LDS genannt) im sächsischen Freiberg nach einer Generalüberholung wiedereröffnet. Nun ist die Renovierung des Tempels in Friedrichsdorf (Hessen) abgeschlossen. Das bedeutet, dass sich für die nicht-mormonische Öffentlichkeit wieder die Möglichkeit bietet, einen Tempel vor seiner erneuten Weihung

auch von innen zu besichtigen. Da es in Deutschland nur zwei Tempel gibt, die auch von den Anhängern in den Nachbarländern besucht werden, wird es voraussichtlich Jahrzehnte dauern, bis sich diese Chance hierzulande erneut ergibt.

Mormonische Tempel sind üblicherweise nicht öffentlich zugänglich.<sup>1</sup> Auch die eigenen Gläubigen kommen nur hinein, wenn sie im Besitz eines „Tempelscheins“ sind. Diesen bekommen nur aktive Mitglieder mit der Lehre gemäßer, ethisch anspruchsvoller Lebensführung, die dafür ein Gespräch mit den leitenden Geistlichen führen müssen. Wie viel Prozent der offiziellen Mitglieder einen Tempelschein haben, wird nicht verraten.

Die Tage der offenen Tür werden vom 13. bis 28. September 2019 täglich außer sonntags stattfinden. Ein paar Wochen vorher kann man eine Führung unter [www.templeopenhouse.lds.org](http://www.templeopenhouse.lds.org) reservieren. Die Weihung wird am 20. Oktober sein.

Der Frankfurt-Tempel war seit 2015 für die Renovierung geschlossen. Nach dem Abschluss der Arbeiten gibt es nun auch einen neuen, unterirdisch angelegten Taufbereich. Hier finden die stellvertretenden Taufen für Tote statt, einer der Hauptanlässe, für welchen Mormonen den Tempel besuchen. Friedrichsdorf war der ursprünglich fünfte LDS-Tempel in Europa und nach Freiberg der zweite auf deutschem Boden. Bei den letzten Tagen der offenen Tür, vor der Eröffnung 1987, besichtigten über 70 000 Besucher das Gebäude.

Derzeit gibt es in Deutschland über 40 000 Mitglieder in 159 Gemeinden. Weltweit sind für die 15 Millionen Mormonen 201 Tempel entweder in Betrieb, im Bau oder angekündigt, zwölf davon in Europa. In den letzten Jahren ist durch eine rege Bautätigkeit die Zahl der Tempel stark gestiegen.

<sup>1</sup> Vgl. auch den Bericht den neuen Mormonentempel in Rom in MD 5/2019, 181-186.

Die Tempel unterscheiden sich von den LDS-Gemeindehäusern, in denen die Mitglieder sonntags zum Gottesdienst zusammenkommen (vgl. [www.presse-mormonen.de/artikel/tempel](http://www.presse-mormonen.de/artikel/tempel)). Der Tempel gilt in besonderer Weise als „Haus des Herrn“, wo besondere Formen der Eheschließung für die Ewigkeit, Totentaufen und weitere Rituale stattfinden. Diese unterliegen grundsätzlich der Arkandisziplin, sind also „geheim“. Im Zeitalter des Internets ist das natürlich alles leicht zu finden, aber für gläubige Mormonen ist es eine Frage des Respekts und der Ehrerbietung, nicht über die Rituale zu sprechen. Im Gegensatz zum Tempel stehen die weltweit fast 20 000 Gemeindehäuser, wo die normalen Sonntagsgottesdienste stattfinden, jedem offen, und auch zum Gottesdienst sind Gäste willkommen. Auch in Friedrichsdorf befindet sich direkt neben dem Tempel ein Gemeindehaus für die Ortsgemeinde.

Kai Funkschmidt

## JOHANNISCHE KIRCHE

### **Rückgabe der Friedensstadt vor 25 Jahren.**

(Letzter Bericht: 5/2011, 187f; vgl. auch 3/2008, 100-103) Am 29. März 1994 wurde die Friedensstadt an das heutige Oberhaupt der Johannischen Kirche, Josephine Müller, vom russischen Generalleutnant Zwetkov symbolisch übergeben.

Die Friedensstadt entstand als Siedlungsprojekt der Johannischen Kirche seit den 1920er Jahren in den Glauer Bergen, ca. 30 Kilometer südlich von Berlin. Wie schon so oft zuvor in der Geschichte sollte ein Neues Jerusalem errichtet werden. Dieser Gedanke wird bis heute fortgetragen. Initiiert wurde das Bauprojekt vom Stifter der religiösen Sondergemeinschaft Joseph Weißenberg (1855 – 1941), der seinen Anhängern in Anbetracht einer aufkommenden Inflation den Ankauf von Land empfahl. In

der Weimarer Republik galt die „Christliche Siedlungsgenossenschaft Waldfrieden“, wie die Friedensstadt ursprünglich hieß, als eine der modernsten Wohnsiedlungen – mit sozialer Infrastruktur, die auch eine Schule, ein Altenheim, landwirtschaftliche Betriebe sowie Werkstätten umfasste. Sie wurde aus den Eigenmitteln der Mitglieder der Religionsgemeinschaft finanziert, die treuhänderisch von Weißenberg verwaltet wurden. Weißenberg zog in hohem Alter im Jahr 1932 von seiner langjährigen Berliner Wohnung in die Friedensstadt.

Joseph Weißenberg entstammt einer katholischen Familie und wurde in Fehebeutel im heutigen Polen geboren. Er verdingte sich u. a. in der Landwirtschaft, wurde Maurer und versuchte sich als Wirt. Prägend waren seine Jahre im Militärdienst und das damit verbundene soldatische Leben unter dem Vorzeichen von Gehorsam und Disziplin. Im Jahr 1903 eröffnete Weißenberg schließlich am Prenzlauer Berg in Berlin eine erfolgreiche Praxis als „Heilmagnetiseur“ mit vermeintlich paranormalen Begabungen. Volkstümliches Naturheilwissen sowie christliche Gebetspraktiken spielten bei seinen Heilbehandlungen ebenso eine Rolle wie die Vertreibung von krankmachenden Geistern mittels Handauflegens. Von seinen Sympathisanten wurden Weißenberg Fähigkeiten im Hellsehen, Hellhören, Hellfühlen und erfolgreiche Heilungen selbst schwerer Krankheiten zugeschrieben. Zugleich bestritt er zahlreiche gerichtliche Verfahren wegen „Kurfuscherie“ und anderer auf ein Berufsverbot zielender Vorwürfe, die im Kontext der Hegemoniebestrebungen der modernen Medizin im Zeitalter der Industrialisierung zu betrachten sind.

Die heilpraktischen Tätigkeiten Weißenbergs wurden von einem religiösen Weltbild begleitet, das von einer eigenen Auslegung der Bibel getragen wurde. Die „Christliche Vereinigung Ernster Forscher von Diesseits nach Jenseits, wahrer Anhän-

ger der christlichen Kirchen“ wurde 1907 amtsgerichtlich mit dem Ziel eingetragen, den christlichen Glauben zu befördern. Sie verfolgten eine restaurative Utopie und wollten eine Gemeinschaft nach dem Vorbild der christlichen Urkirche erschaffen. Auch die Verbindung zur Geisterwelt, allen voran zu den sogenannten Geistfreunden, spielte eine zentrale Rolle. In den gottesdienstlichen Versammlungen traten – durch Medien in Trance vermittelt – v. a. historisch bekannte Persönlichkeiten wie Fürst Otto von Bismarck in Erscheinung. Weißenberg selbst agierte allerdings nicht als Medium, sondern konnte Medien durch „An- und Ausschalten“ der Geistfreunde manipulieren. Die religiöse Gruppe um Weißenberg muss daher ins Umfeld eines neuzeitlichen Spiritismus – in dem Geister ein Teil der sozialen Wirklichkeit waren –, gerückt werden. Ihr religiöser Anführer selbst versuchte sich jedoch vehement vom Spiritismus zu distanzieren, indem er die Geistfreundreden in die Tradition des pfingstlichen Zungenredens (Apg 2,4) stellte.

Weißenberg verstand sich darüber hinaus als personale Offenbarung des Heiligen Geistes und wurde als solche von seinen Anhängern verehrt. Zusammen mit seiner Lebensgefährtin, dem Medium Grete Müller (1882 – 1978), sowie seinen beiden Töchtern Frieda (1911 – 2001) und Elisabeth (1912 – 2001) bildete er die „Heilige Familie“. Die Gemeinschaft ist damals wie heute theokratisch organisiert. Die Leitung wird dynastisch vererbt, sodass zurzeit Josephine Müller (geb. 1949), die Enkelin Weißenbergs und Tochter Frieda Müllers, der Kirche als Oberhaupt vorsteht. Sie leitete im Jahr 2003 eine Gemeindereform ein, durch die die Geschlechtertrennung in Gruppen aufgehoben und die Gemeindearbeit auf eine breitere soziale Basis gestellt wurde. In den Geistfreundreden wird, dem Selbstverständnis der Johannischen Kirche folgend, die göttliche Offenbarung bis heute

fortgesetzt und ein drittes Testament, das die Lehren des „Meisters“ beinhaltet, im nun dritten Zeitalter des Heiligen Geistes fortgeschrieben. Die Johannische Kirche teilt die Zeit in drei Epochen ein, denen drei Erkenntnisstufen und Testamente entsprechen: das Alte Testament, in dem Mose die göttliche Ordnung mit den Zehn Geboten gegeben wurde, das Neue Testament, durch das Jesus Christus das Gebot der Nächstenliebe verkündete, und das Testament des Heiligen Geistes, das mit Joseph Weißenberg begann, ein tätiges Christentum zum Inhalt hat und in dem bis heute die Heilung mit dem „Sakrament der geistigen Heilung“ eine zentrale Rolle einnimmt. Dementsprechend befand sich in der Friedensstadt ein Heilinstitut, das bereits 1996 als medizinisches Gesundheitszentrum wiedereröffnet wurde. In diesem Sinnzusammenhang wurzelt das heutige karitativ engagierte „Johannische Sozialwerk e. V.“, das z. B. Träger von Sozialstationen, Kindergärten und Senioreneinrichtungen ist. Für ihr soziales Werk wurde Frieda Müller, die die Johannische Kirche nach dem Zweiten Weltkrieg wieder aufbaute und umstrukturierte, im Jahr 1976 mit dem Bundesverdienstkreuz 1. Klasse ausgezeichnet.

Weißenberg konnte nach dem Ersten Weltkrieg stetig Anhänger dazugewinnen, sodass sich bis 1935 fast 400 Gemeinden gründeten, denen schätzungsweise 60 000 bis 120 000 Mitglieder angehörten. Die meisten davon entstammten einem preußisch-protestantischen Milieu mit einer konservativen Grundhaltung. Im Jahr 1926 trat der vom Katholizismus zum Protestantismus konvertierte Weißenberg nach heftigen Auseinandersetzungen mit kirchlichen Vertretern aus der evangelischen Kirche aus und gründete die „Evangelisch-Johannische Kirche nach der Offenbarung St. Johannis“, seit 1975 als „Johannische Kirche“ bezeichnet. Seinem Beispiel folgten viele aus seiner Gefolgschaft. Gründe

für die Abspaltung von der evangelischen Kirche lagen u. a. in der Person und dem Selbstverständnis Weißenbergs als Demosnifizierung des Heiligen Geistes, seiner Reinkarnationslehre der menschlichen Seele und der Weißenberg'schen Haltung zur Offenbarung. Dabei intendierte Weißenberg eigentlich keine Separation, sondern strebte vielmehr eine innerkirchliche Reformation (z. B. durch Amtsübernahmen) an, die einen weiteren Kristallisationspunkt des Konflikts bildete.

In der Zeit des Nationalsozialismus sympathisierte Weißenberg zunächst mit Hitler, in dem er einen gottgesandten Führer zu erkennen glaubte, und der nationalsozialistischen Ideologie, die seiner konservativ-deutschnationalen Gesinnung sowie seiner Hingabe an das Militärische entsprach. In der Gründung des „Kriegsvereins ‚Ewiges Leben‘ E. V. Verein deutscher Männer“ sowie in der militärischen Anmutung von Uniformen und Paraden der Kirche fand diese Hingabe ihren symbolischen Ausdruck. Seitens der Nationalsozialisten wurde ab 1935 jedoch eine Kampagne gegen die Weißenberger geschaltet, die im Verbot des Publikationsorgans „Der Weiße Berg“ ihren Anfang nahm und schließlich in ein Verbot der „Evangelisch-Johannischen Kirche nach der Offenbarung St. Johannis“ durch die Geheime Staatspolizei mündete. Von den Nationalsozialisten verfolgt, starb Joseph Weißenberg 1941 in der schlesischen Verbannung.

Die nationalsozialistische Diktatur bedeutete auch für die Friedensstadt eine Zäsur: Bereits im Jahr 1938 von der SS in Beschlag genommen, erfolgte 1940 der Zwangsverkauf an den NS-Staat. Zeitweilig fungierten die Anlagen als Außenkommando des Konzentrationslagers Sachsenhausen. Die von Weißenberg als Luftkurort geplante Siedlung wurde mit Kriegsende 1945 von der Roten Armee besetzt und später von den sowjetischen Truppen als Kaserne und

das Land als Truppenübungsplatz genutzt. In der Zeit der Besatzung pflegten die Mitglieder der Johannischen Kirche ein gutes Verhältnis zu den sowjetischen Truppen, und noch heute steht die Gemeinschaft „in freundschaftliche[r] Verbundenheit zum russischen Volk“ (Josephine Müller zitiert nach „Ein Symbol für Licht und Verbundenheit“, in: Weg und Ziel 14, 2019, 1). Nach Abzug der Besatzungsmacht bemühte sich die Johannische Kirche um den sukzessiven Aufbau der maroden Gebäude. Inzwischen gilt die Friedensstadt wieder als eines der geistigen Zentren der zahlenmäßig kleinen Religionsgemeinschaft, die in Berlin und Brandenburg seit 1996 den Status der Körperschaft des öffentlichen Rechts trägt.

Jeannine Kunert

## ALEVITEN

**Rheinland-Pfalz schließt Vertrag mit Alevitischer Gemeinde.** (Letzter Bericht: 8/2018, 291-300) Am 9. April 2019 wurde das 30-jährige Jubiläum der Alevitischen Gemeinde Deutschland e. V. (AABF) zum Anlass genommen, um den Vertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und der Alevitischen Gemeinde Deutschland e. V. öffentlichkeitswirksam zu ratifizieren. Ministerpräsidentin Malu Dreyer hob die Alevitische Gemeinde als gelungenes Beispiel für Integration hervor, da sie mit ihrem Eintreten für Toleranz und Dialog die demokratische Kultur in Rheinland-Pfalz bereichere.

Die rheinland-pfälzische Landesregierung kündigte bereits in ihrem Integrationskonzept 2013 Vertragsverhandlungen mit den verschiedenen islamischen Verbänden an. Diese Absichtserklärung wurde 2015 in Form von ersten Gesprächen mit der Ahmadiyya-Muslim-Jamaat (AMJ), dem DITB Landesverband Rheinland-Pfalz e. V., der Schura Rheinland-Pfalz, dem Verein Islamischer Kulturzentren (VIKZ) und der

Alevitischen Gemeinde Deutschland e. V. umgesetzt. Infolge des Putschversuches in der Türkei im Juli 2016 und der darauf folgenden innenpolitischen Entwicklungen hat die Landesregierung die Verhandlungen mit den islamischen Verbänden jedoch ausgesetzt und ergänzende Gutachten in Auftrag gegeben, um sich einen Überblick über die neue politische Situation zu verschaffen.

Die Vertragsverhandlungen wurden daraufhin zunächst komplett ausgesetzt. Mit der Alevitischen Gemeinde e. V. wurden sie jedoch wieder aufgenommen, weil die rheinland-pfälzische Landesregierung betonte, dass die Aleviten eine Ausnahme unter den islamischen Gesprächspartnern darstellen. Zwar werden sie als islamische Glaubensgemeinschaft angesehen, doch die religiösen Unterschiede zu den anderen islamischen Verbänden in Rheinland-Pfalz werden als so gravierend eingestuft, dass ein gemeinsamer Vertrag ausgeschlossen wird.

Die Ministerpräsidentin betrachtet den Vertrag als Erfüllung des Verfassungsauftrages der Regierung, da er der Alevitischen Gemeinde ermögliche, nach eigenen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen zu leben. Das Recht auf Religionsfreiheit wird in dem Vertrag bestätigt und konkretisiert. Durch Artikel 3 wird etwa geregelt, dass Bedienstete des Landes und Schüler an bestimmten religiösen Feiertagen Anspruch auf Freistellung haben. Ferner wird in Artikel 6 des Vertrages dokumentiert, dass der Alevitische Religionsunterricht ein ordentliches Unterrichtsfach ist und gemäß Artikel 7 GG in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Alevitischen Gemeinde erfolgt. Zudem wird im Vertrag ein enges Zusammenwirken in Form regelmäßiger Gespräche vereinbart und gemeinsame Wertgrundlagen benannt.

Rheinland-Pfalz ist neben den Stadtstaaten Hamburg und Bremen das dritte Bundesland, das einen Vertrag mit der Alevitischen

Gemeinde Deutschland geschlossen hat. Für die anderen islamischen Gemeinschaften, die zunächst an den Verhandlungen mit der Landesregierung beteiligt waren, ist ein Vertrag in weite Ferne gerückt. Auf Grundlage der fachlichen Zusatzgutachten erklärte die Landesregierung, dass die Verhandlungen vorerst nicht wieder aufgenommen würden, da vor allem DITB Rheinland-Pfalz und Schura Rheinland-Pfalz konsequenter an ihrer Unabhängigkeit von Dritten arbeiten müssten. Prinzipiell hält die Landesregierung jedoch an einer Stärkung der Integration von Musliminnen und Muslimen fest.

Hanna Fülling

## SÄKULARER HUMANISMUS

**Säkulare Buskampagne.** (Letzter Bericht: 4/2019, 147-149) Atheistisch-laizistische Akteure haben für 2019 eine „Säkulare Buskampagne“ angekündigt. Das Motto der Initiative lautet „Kirchenstaat? Nein Danke.“ Sie wird von der Giordano-Bruno-Stiftung (gbs) in Kooperation mit dem Internationalen Bund der Konfessionslosen und Atheisten (IBKA) sowie dem Humanistischen Pressedienst (hpd) durchgeführt. Die Kampagne zielt darauf ab, vermeintliche „Kirchen-Privilegien“ abzuschaffen. Als Kirchen-Privilegien werden etwa Rechte bezeichnet, die sich aus der Organisationsform als selbstständigem Verwaltungsträger des öffentlichen Rechts, dem Körperschaftsstatus, ergeben. Doch plädieren die Initiatoren auch dafür, den christlichen Einfluss auf ethische Debatten, wie er sich am Beispiel von Schwangerschaftsabbrüchen und Sterbehilfe manifestiere, zurückzudrängen. Es scheint der Kampagne also nicht nur daran gelegen, die sogenannte hinkende Trennung von Staat und Religionsgemeinschaften durch laizistische Impulse zu verändern, sondern auch die Einflussnahme

von religiös fundierten Argumentationen und Wertebindungen aus dem politischen Raum zurückzuweisen.

Der Zeitpunkt der Kampagne ist bewusst gewählt, denn 2019 finden zwei wichtige Jubiläen in Deutschland statt: 100 Jahre Weimarer Reichsverfassung – aus der wesentliche Religionsartikel in das Grundgesetz inkorporiert wurden – sowie 70 Jahre Grundgesetz. Mit der Buskampagne möchten die Initiatoren „die Politikerinnen und Politiker aus ihrer religiösen Filterblase ... befreien“ ([www.giordano-bruno-stiftung.de/meldung/buskampagne-2019](http://www.giordano-bruno-stiftung.de/meldung/buskampagne-2019)). Sie verstehen die Kampagne als Aufklärung der unaufgeklärten Geister. Allerdings macht der Vorstandssprecher der gbs Michael Schmidt-Salomon mit einem augenzwinkernden Verweis auf Karl Marx deutlich, dass es der Kampagne nicht nur um Bewusstseinsbildung geht, sondern dass eine Neuordnung der Verhältnisse angestrebt wird.

Die Kampagne ist nicht die erste dieser Art. Bereits vor zehn Jahren gab es eine Initiative, in der Busse unter dem Motto „Gottlos glücklich“ durch Deutschland fuhr. Die Veranstalter erklären sich mit dem Ergebnis von 2009 sehr zufrieden, da inzwischen in der Gesellschaft angekommen sei, dass es keinen Gott für ein sinnerfülltes Leben brauche. Sie möchten an diese Wirkung anknüpfen und auch 2019 Menschen von ihrer religionskritischen Botschaft überzeugen.

Die Deutsche Bahn hat den Initiatoren untersagt, Großplakate zur Bewerbung der Kampagne aufzuhängen, da sie ihr fehlende Neutralität attestiert. Die Initiatoren können das Argument nicht nachvollziehen. Sie verstehen ihre Botschaft gegen den Einfluss von Kirche und Religion im politischen und öffentlichen Raum nicht als eigene Weltanschauung, sondern als Neutralitätsimpuls. Die Neutralität ist ein umkämpftes Prinzip, das wird daran einmal mehr deutlich. Sie sollte als kritisch-normatives Prinzip ver-

standen werden, durch das bestehende Ungerechtigkeiten aufgezeigt und Veränderungen angeregt werden. Sie darf jedoch nicht als Argument verwendet werden, um eine eigene Weltanschauung zur Doktrin zu erheben.

Hanna Fülling

## PSYCHOTHERAPIE / SEELSORGE

**Sinnstiftung – gemeinsame Aufgabe von Seelsorge und Psychotherapie?** Die Sinnfrage ruft nicht nur religiös-philosophisches Nachdenken hervor, sondern hat auch eine psychologische Dimension. Eine seelische Krise oder Störung löst existenzielle Fragen nach Schuld, Zufall, Leid, Tod und Sinn aus. Gemeinsam mit einer leidenden Person wird in der Psychotherapie versucht, einer belastenden Situation Sinn und Bedeutung zu verleihen. Besonders der Wiener Psychiater Viktor Frankl (1905 – 1997) hat den „Willen zum Sinn“ in das Zentrum seines therapeutischen und pädagogischen Ansatzes gestellt. Der Mensch sei nicht primär sexuell frustriert (Freud), sondern leide an dem fehlenden Sinn. Er benannte deutlich zwei Gefahren, die bei der Ignoranz der spirituellen Dimension, also der Geistigkeit des Menschen, drohen: Anthropologismus und Existenzialismus. Sobald die Anthropologie den Menschen ausschließlich von ihm selbst her deute und ihn zum eigenen Maßstab mache, verharre sie in der menschlichen Immanenz, und das Menschenbild erstarre zu einem Anthropologismus. Wenn die Existenzphilosophie das Angelegte sein menschlicher Existenz auf Transzendenz hin ausklammere, erstarre sie zum Existenzialismus (vgl. Viktor Frankl, *Der leidende Mensch*, Bern 1984, 221). Nicht umsonst heißt eines von Frankls Hauptwerken „Der unbewusste Gott“ (1992). Die Frage nach dem Sinn könne manche auch zur religiösen Frage, zur Frage nach Gott führen.

Sinn- und Existenzfragen spielen besonders in den Verfahren humanistischer Psychotherapie eine zentrale Rolle. Obwohl Frankl als ein Schulengründer humanistischer Psychotherapie gilt, richtet er kritische Bemerkungen an seine Kollegen. Ohne Bezug zu Transzendenz sei der Humanismus kein Humanismus mehr. Wenn der Mensch alles sei, werde der Humanismus zum Nihilismus und lasse keinen Platz für den Sinn im Leiden. Dadurch hat Frankl eine Brücke zur Seelsorge gebaut, die er sehr schätzte. Traditionell werden Psychotherapie und Seelsorge treffend als verfeindete Geschwister bezeichnet. Trotz vieler Gemeinsamkeiten sind die unterschiedlichen Ziele, Vorverständnisse und Methoden beider Disziplinen unübersehbar. Seit kurzem ist allerdings ein neues gegenseitiges Interesse bei in der Psychotherapie und in der Seelsorge Tätigen zu beobachten. Wie können beide Zugänge ergänzend dem Wohl von Hilfesuchenden dienen? Was sind die Stärken und Grenzen der Seelsorge, was kann eine psychotherapeutische Begleitung leisten – und was nicht?

Vorbildlich werden diese komplexen Fragen im neuen „Handbuch psychiatrisches Grundwissen für die Seelsorge“ behandelt (hg. von Jochen Sautermeister und Tobias Skuban, Freiburg i. Br. 2018). Im allgemeinen Teil sind theologische Zugänge zu psychischen Störungen aus ökumenischer Sicht gesammelt, etwa Trost oder Therapie, Existenzielle und theologische Herausforderungen seelischer Krankheiten, Geschichtliches, Umgang mit psychiatrischen Notfällen, Klinikseelsorge, Grundwissen Psychopharmaka, Stigmatisierung, transkulturelle Aspekte. Den Schwerpunkt bildet der Teil 2, in dem die häufigsten seelischen Störungen von erfahrenen und renommierten Psychiatern und Psychotherapeuten differenziert und allgemeinverständlich erläutert werden, immer mit Bezug zur die Praxis der Seelsorge.



Das aktuelle Themenheft der von der Schweizer Charta für Psychotherapie herausgegebenen Zeitschrift „Psychotherapie-Wissenschaft“ (1/2019, [www.psychotherapie-wissenschaft.info/index.php/psywis/issue/view/209](http://www.psychotherapie-wissenschaft.info/index.php/psywis/issue/view/209)) untersucht, ob und wie Sinnstiftung eine gemeinsame Aufgabe von psychotherapeutisch und seelsorglich Tätigen sein kann. Der renommierte Hannoveraner Psychiater Wielant Machleidt wirbt für eine stärkere Öffnung und einen „Wandel der Selbstidentität von Psychiater\*innen und Psychotherapeut\*innen bei der Begegnung mit dem religiösen und kulturell Fremden“. Er versteht Religionen als unterschiedliche Symbolsysteme, die eine Weltordnung mit einem Symbolsystem verbinden. Versöhnung und Heilung könne durch religiöse Sinnstiftung ermöglicht werden. Weitere Aufsätze über Psychoanalyse und Islam sowie Religionen als sinnstiftendes Element in der Psychotherapie belegen die hohe Aufmerksamkeit für religiös-spirituelle Themen in der Psychotherapie.

Michael Utsch

## IN EIGENER SACHE

**Tagung „Religiöse Psychotherapie?“** Den Dialog zwischen Seelsorge und Psychotherapie weiter befördern will eine Tagung am letzten Juniwochenende (28./29.6.2019),

die an der Theologischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin als Kooperationsveranstaltung mit der EZW stattfindet (Programm und Anmeldung unter [www.ezw-berlin.de/html/5\\_10079.php](http://www.ezw-berlin.de/html/5_10079.php)). Was sind die Möglichkeiten, was die Grenzen religiöser Psychotherapie? Viele Jahrzehnte dominierten Abgrenzungs- und Konkurrenzkämpfe das Verhältnis zwischen Psychotherapie und Seelsorge. Im Rahmen einer umfassenden palliativen Versorgung hat das große ärztliche Interesse an „Spiritual Care“ hier Türen geöffnet.

Der einleitende Vortrag von Simon Peng-Keller beschreibt den „spiritual turn“ in den Gesundheitswissenschaften. Die beiden Pastoralpsychologen Christoph Morgenthaler und Kerstin Lammer untersuchen Einflüsse der Psychotherapie auf die Seelsorge und die Bedeutung von Ritualen und Symbolen. Darüber hinaus werden vier Psychotherapeuten miteinander ins Gespräch gebracht, die sich auf religionsensible Behandlungen spezialisiert haben. Auf der Tagung wird man hautnah die Gemeinsamkeiten und Unterschiede psychotherapeutischen und seelsorgerlichen Vorgehens erleben können.

Es ist zu hoffen, dass der professionelle Umgang mit religiösen Patienten in der Psychotherapie verbessert wird und die Zusammenarbeit zwischen Seelsorge und Psychotherapie zur Normalität wird.

Michael Utsch

# STICHWORT

## Schiitischer Islam (Schia)

Was unterscheidet Sunniten und Schiiten? Warum tragen die beiden islamischen „Konfessionen“ auf der politischen Weltbühne erbitterte Konflikte aus? Im Jemenkrieg (seit 2015) spielt der eskalierende Wettstreit zwischen dem sunnitisch regierten Saudi-Arabien und dem schiitisch regierten Iran um die regionale Vorherrschaft eine wichtige Rolle. Zugleich haben Schiiten und Sunniten in ihrer alltäglichen Religionspraxis viele Gemeinsamkeiten.

Die große Mehrheit der hiesigen Muslime ist sunnitisch, vor allem türkischer und arabischer Herkunft. In den letzten Jahren werden die Schiiten jedoch sichtbarer und nehmen aktiv an der Gestaltung des islamischen Lebens in Deutschland teil, indem sie zum Beispiel eigene schiitische Organisationen und Einrichtungen etablieren. Der gegen Israel und dessen Existenzrecht gerichtete Al-Quds-Tag in Berlin wird von Schiiten unterstützt, die die vom iranischen Revolutionsführer Khomeini 1979 eingeführte Propagandaveranstaltung auch hier durchführen. Seit einiger Zeit kann man auch in Deutschland Zeuge eigenartiger Prozessionen werden, bei denen sich Männer mit Schwertern ritzen oder den nackten Oberkörper blutig schlagen.

## Geschichte

Die Entstehung des schiitischen Islam geht auf einen politischen Konflikt in der Frühzeit des Islam zurück. Religiöse Differenzen kamen später hinzu. Muhammad starb nach schiitischer wie sunnitischer Auffassung im Jahr 632 nach Christus. Unmittelbar nach seinem Tod kam es zur Auseinandersetzung über seine Nachfolge. Der Prophet gehörte zum Clan der Haschimiten vom Stamm

der Quraisch, der in Mekka das Sagen hatte. Von einflussreichen Mitgliedern der Quraisch wurde er erzogen. Die Schiiten glauben, Muhammad habe Ali – sein Vetter, Schwiegersohn und Begründer der Schia –, vor seinem Tod als Nachfolger designiert (daher das Ghadir-Khumm-Fest). Indessen wurde noch vor der Beerdigung Abu Bakr zum Nachfolger (Kalif, arab. *khalifa*) ausgerufen. Auch der zweite (Umar) und der dritte Kalif (Uthman, Osman) waren nach schiitischer Auffassung unrechtmäßig. Uthman gehörte zum Clan der Umayyaden, dem Zweig der Quraisch, der erst sehr spät zum Islam gekommen war und dem man bald Opportunismus und Vetternwirtschaft vorwarf. Die Spannungen zwischen der mekkanischen Stadtaristokratie und deren Gegnern in den Reihen der Muslime traten mit Macht hervor. Nach der Ermordung Uthmans 656 kam Ali als der für die Sunniten vierte „rechtgeleitete“ und für die Schiiten erste anerkannte Kalif zum Zug. Ein Teil der Umayyaden stellte sich unter der Führung von Uthmans Vetter Muawiya gegen Ali und seine Anhänger, die *schiat Ali* „Partei Alis“ genannt wurden, wovon sich Schia/Schiiten ableitet. Es kam zum bewaffneten Konflikt, der mit einem Schiedsgericht beendet wurde (Siffin 657). Muawiya sah sich gestärkt und ließ sich zum Kalifen erheben – die Spaltung war perfekt. Ali wurde 661 von einem jener ehemaligen Gefolgsleute ermordet, die die Annahme des Schiedsgerichts als Verrat ablehnten. So starb schon der erste Imam – bei den Schiiten der legitime religiöse und politische Führer in der Nachfolge Muhammads – den Märtyrertod.

Alis Sohn Hasan war der zweite Imam, verzichtete aber auf Herrschaftsansprüche und zog sich mit einer finanziellen Abfindung zurück. Zwischen seinem Bruder Husain, dem dritten Imam, und dem „Usurpator“ Yazid, dem Sohn Muawiyas, kam es zur blutigen Entscheidung. Husain wurde

von angeblichen Verbündeten im Stich gelassen und bei Kerbela (Irak) mit seiner hoffnungslos unterlegenen kleinen Schar niedergemacht. Der Tag seiner Ermordung bzw. seines Martyriums ist der Aschura-Tag (10. Muharram), der zentrale Tag des schiitischen religiösen Kalenders. Mit dem Umayyaden Yazid setzte sich das dynastische Prinzip durch. Die Schia bestand auf der Blutsverwandtschaft mit Muhammad als Voraussetzung für das Imamamt.

In der Auseinandersetzung um das Imamamt entstanden verschiedene schiitische Richtungen. Die *Zaiditen* berufen sich auf Zaid, den Enkel Husains und Halbbruder des fünften Imams, der bei einem gescheiterten Aufstand gegen die Umayyaden ums Leben kam. Besonderheiten ihrer Lehre beziehen sich auf die Anerkennung der ersten beiden Kalifen und darauf, dass der wahre Imam der ist, der sich tatsächlich durchsetzt. Sie kennen keine Endzeiterwartung (Mahdi, s. u.) und haben eine eher pragmatische und rationalistische Auslegung. Zaiditen leben heute vor allem im Jemen und unterscheiden sich kaum mehr von Sunniten.

Der sechste Imam, Dscha'far as-Sadiq (gest. 765), gilt als der Begründer des schiitischen Rechts, weshalb die Schia in Analogie zu den vier sunnitischen Rechtsschulen auch „dscha'faritische Schule“ genannt wird. Nach Dscha'fars Tod erwartete eine Gruppe die Rückkehr seines Sohnes Ismail, der schon vor seinem Vater gestorben war. Die meisten scharten sich jedoch um Musa al-Kazim (der 7. Imam). Diese Gruppierung entwickelte sich weiter zur stärksten schiitischen Strömung, der *Zwölfer-Schia* (s. u.).

Die *Ismailiten* hingegen betrachten Ismail als den rechtmäßigen Nachfolger im Imamamt, daher werden sie – aus Binnensicht unzutreffend – auch „Siebener-Schiiten“ genannt. Sie nahmen eine eigene Entwicklung, Karim Aga Khan IV. ist heute der 49. Imam der Ismailiten. Ihre Lehre von sechs Propheten und deren jeweiligen „Bevoll-

mächtigten“, die den inneren und eigentlichen Sinn der Religion nur einem Kreis von Eingeweihten offenbaren, ist stark gnostisch und neuplatonisch beeinflusst. Der wiederkommende Mahdi wird die Urreligion des Paradieses wiederherstellen. Charakteristisch ist die Aussendung der „Rufer“ (*Da'i, Da'wa* „Werbung“) zur Verbreitung der Lehren. Die ismailitischen *Fatimiden* herrschten ab dem 10. Jahrhundert über Ägypten (Gründung der al-Azhar-Universität) und weit darüber hinaus – das große und einzige schiitische Kalifat in der islamischen Geschichte. Aus den Ismailiten gingen die *Drusen* hervor, später auch die anfangs revolutionär agierenden *Nizariten* (*Assassinen*, die sich selbst „Opferbereite“, *Fedajin*, nannten).

Weitere und entferntere Entwicklungen aus „extrem-schiitischen“ Milieus (*ghulat* = „Übertreiber“) stellen die *Alawiten* und dann die *Aleviten* dar.

## Die Zwölfer-Schiiten

Die Hauptströmung der Schiiten sind die heutigen *Imamiten*, auch *Zwölfer-Schiiten* genannt, da sie die Imame bis zum zwölften Imam zählen. Wenn wir allgemein von Schiiten reden – so auch im Folgenden –, ist diese Richtung gemeint, auch was die Zählung der Imame anbetrifft.

Der zwölfte Imam verschwand nach schiitischer Überzeugung im Jahr 874 als Fünfjähriger, er ist seitdem „abwesend“ und hält sich verborgen (*ghaiba*). Er heißt Muhammad al-Mahdi, „der Rechtgeleitete“; wenn er wiederkommt, wird er die Schiiten zum Sieg über alle Widersacher führen und vollkommene Gerechtigkeit herstellen. Die Erwartung der eschatologischen Rettergestalt hat Parallelen in der jüdischen Messias- und der christlichen Parusieerwartung. Die Verborgenheit des Imams als zentraler Topos der schiitischen Lehre musste enorme Auswirkungen auf die Frage einer legi-

timen Herrschaft auf Erden haben, die bis zur Wiederkehr des Mahdi der ausdrücklichen Autorisierung bedarf, denn während seiner Abwesenheit herrschen allgemein Tyrannei und Unrecht. Die Schiiten akzeptierten faktisch die Herrschaft der Sunniten und nahmen weithin eine pragmatische unpolitische, ja quietistische Haltung ein. Die Kooperation mit den jeweiligen Machthabern war gleichwohl möglich, auch unter Rückgriff auf die schiitisch weithin geübte *Taqiyya* (Vorsicht, Furcht), d. i. die religiös legitimierte Verheimlichung des eigenen Glaubens im Fall der Gefahr.

Eine neue Situation entstand, als die Zwölfer-Schia mit den Safawiden im 16. Jahrhundert im Iran Staatsreligion wurde. Die Endzeitnahnung verlor ihre Kraft, die Gelehrten konnten mit staatlicher Rücken- deckung ihre Auffassungen von islamischer Rechtgläubigkeit vertreten. Schon früh wurden die Weichen für die Rolle des Gelehrtenstandes als kollektiver Stellvertreter des wahren Herrschers (des verborgenen Imams) gestellt. Bis Ende des 18. Jahrhunderts verstärkten die Rechtsgelehrten ihre Stellung.

Eine revolutionäre Umdeutung des Schiismus nahm Ayatollah Ruhollah Khomeini (1902 – 1989) vor. Er entwickelte das politische Konzept der „Herrschaft des Rechtsgelehrten“ (*velayat-e faqih*) in Vorwegnahme der Herrschaft des endzeitlichen Imam (s. u.). Auch der Märtyrergedanke war davon betroffen. Es sei nicht genug, der schiitischen Märtyrer zu gedenken, vielmehr müssten die Muslime bereit sein, im politischen Kampf zu Märtyrern zu werden. Wegbereiter der Revolutionsideologie war Ali Schariati (1933 – 1977), der zum Kampf gegen die Despotie des Schahs und die „Verwestlichungsseuche“ aufrief und dafür die junge Generation, Linke wie Islamisten, gewann. Die Islamische Republik Iran, das erste islamistische Staatssystem, wurde am 1. April 1979 ausgerufen.

## Lehre und Praxis

Die herausragende Stellung Alis und seiner Nachkommenschaft (*ahl al-bait*) wird mit der ausdrücklichen Designation durch Muhammad begründet und mit verschiedenen Koranversen untermauert (z. B. Sure 5,55; 33,33; 42,23; 2,34.124). Schiiten und Sunniten werfen einander vor, den Koran und die Überlieferungen falsch auszulegen oder Teile unterschlagen zu haben, bis hin zu dem Vorwurf, die Sunniten hätten den Korantext verfälscht. Die Schiiten legen besonderen Wert auf den „inneren Sinn“ (*batin*) des Korans.

Die zwölf Imame gelten zusammen mit Muhammad und seiner Tochter Fatima (der Ehefrau Alis) als die „Vierzehn Unfehlbaren“. Allein dem *Ahl al-Bait* wird Reinheit zugeschrieben. Juden und Christen galten über Jahrhunderte (bis in die 1990er Jahre) als kultisch unrein.

Zur Ausübung der gerechten Herrschaft, in der religiöse und politische Führung zusammenfallen, sind nur die Imame in der Lage, da sie allein sündlos und ohne Irrtum sind. Aus der Gerechtigkeit Gottes und dem gerechten Handeln Gottes wird letztlich die Notwendigkeit des Imamats wie auch im Einklang mit mu'tazilitischen Lehren eine rationale Durchdringung der Schöpfung sowie die Willensfreiheit abgeleitet. Denn nur so können die Gebote Gottes recht erkannt und befolgt werden. Da der Imam abwesend ist, kommt den Rechtsgelehrten eine besondere Rolle zu. Als Interpreten des Imam haben sie gleichsam an dessen unfehlbarer Interpretation Anteil und sind somit die Gerechtesten unter den Fehlbaren. Hier kommt der *Idschtiha* ins Spiel, die eigene Rechtsfindung der Gelehrten, die viel stärker als im Sunnitentum zur Geltung kommt und – zumindest theoretisch – eine große Freiheit und Flexibilität in der Interpretation mit sich bringt, da der Vernunftgebrauch von zentraler Bedeutung

ist. Zugleich tritt eine strenge Scheidung zwischen der klerikalen Hierarchie der Rechtsgelehrten (Mullah, Mudschtahid, Hodschatoleslam, Ayatollah, Mardscha<sup>e</sup>-e Taqlid „Quelle der Nachahmung“) und den religiösen Laien hervor, welche selbst keinerlei derartige Befugnis haben, sondern der bloßen „Nachahmung“ (*taqlid*) unterworfen sind und sich einer religiösen Autorität anschließen müssen. Diese Sicht setzte sich geschichtlich durch und sorgte für immer größere Machtfülle der Gelehrten. Besonders fähige und angesehene Geistliche haben auf diese Weise großen, auch politischen Einfluss (heute sind die bedeutendsten Gelehrten Ayatollah Khamenei/Iran, Sistani/Irak und Fadlallah/Libanon). Der Gedanke, der gelehrteste von ihnen verfüge letztlich über die Religionsinterpretation und sei wohl auch zur politischen Führung bestimmt, lag von hier aus nicht mehr fern. So konnte sich Khomeinis Konzept der stellvertretenden „Herrschaft des (höchsten) Rechtsgelehrten“ (*velayat-e faqih*) durchsetzen, das Grundlage der iranischen Revolution und der heutigen theokratischen Regierungsform im Iran ist.

Die schiitische Religiosität ist aufs Engste mit der Katastrophe von Kerbela verbunden, dem Märtyrertod Husains und damit zugleich dem politischen Scheitern der Schia. Der Verrat an Husain durch seine Parteigänger wird als kollektive, historische Schuld empfunden, weshalb die schiitische Gemeinde bis heute Buße tut. In großen, Passionsspielen ähnlichen Feierlichkeiten wird alljährlich am Aschura-Tag des Leidens gedacht, das den Charakter eines stellvertretenden Leidens und eines Selbstopfers des sündlosen Gerechten für die Muslime angenommen hat. Der Imam nimmt eine Mittlerrolle zwischen Gott und Menschen ein und ist Fürsprecher für die Gläubigen bei Gott, was eine tiefe Heiligenverehrung und ein ausgeprägtes Wallfahrtswesen zur

Folge hat. Durch Bußrituale wie Selbstgeißelung u. a. erklären die Gläubigen sich in Trauer und Schmerz solidarisch und selbst zum Martyrium bereit. So kann der Gläubige seine Schuld ablösen und sein Leiden verkürzen.

In der Alltagspraxis und in Rechtsfragen gibt es in vielem grundlegende Gemeinsamkeiten mit den Sunniten. Kleine Unterschiede machen sich bemerkbar und führen immer wieder zu heftiger Polemik. Die meisten Schiiten beten dreimal am Tag, da sie die fünf Gebetseinheiten zusammenlegen. Der schiitische Gebetsruf unterscheidet sich leicht vom sunnitischen. Ebenso hat das Glaubensbekenntnis der Schiiten den Zusatz „Und Ali ist der Freund Gottes“. Schiiten benutzen für die Niederwerfung im Gebet ein Lehmtäfelchen (*muhr*), das – möglichst – aus der Erde von Kerbela hergestellt ist, da man seine Stirn auf reine Erde legen soll.

Die Zeitehe (auch „Genussehe“, *mut'a/sighe*) ist bei Sunniten nicht unbekannt, wird aber vor allem von Schiiten befürwortet. Dabei handelt es sich um eine vereinfachte Form der Eheschließung von begrenzter Dauer mit Entlohnung der Ehefrau, die von Muhammad praktiziert worden und daher auch heute erlaubt, ja empfohlen sei. Schiiten legen das Bilderverbot des Islam nicht sehr streng aus, zumindest sind Abbildungen Alis beliebt und häufig auf Halsanhängern o. Ä. zu sehen.

Insgesamt bieten die Betonung der Rationalität der Schöpfung und der Bedeutung der Interpretation durch die Theologen in der Zeit der Abwesenheit des Imams sowie die Leidenstheologie wie auch die Passionsfrömmigkeit interessante Anknüpfungspunkte für den christlich-schiitischen Dialog. Allein schon die Einsicht, dass hier ein in vieler Hinsicht anderes Denken und Fühlen vorliegt als im für uns allgemein bekannteren sunnitischen Bereich, trägt zur Horizonsweiterung bei.

## Verbreitung, Schiiten in Deutschland

Geschätzte 15 Prozent der Muslime weltweit sind Schiiten. Sie sind hauptsächlich im Iran, Irak, Libanon, in Afghanistan, aber auch in Bahrain und als kleine Minderheit etwa in Saudi-Arabien beheimatet. In Deutschland leben rund 305 000 Schiiten, die meisten davon aus dem Iran und der Türkei, aber auch etwa 80 000 aus Afghanistan. Das sind ca. 6-7 Prozent der Muslime in Deutschland.

Der Mittelpunkt des schiitischen Islam und eine der ältesten islamischen Institutionen in Deutschland ist das Islamische Zentrum Hamburg (IZH, Imam-Ali-Moschee, „Blaue Moschee“), das seinerseits eng mit den führenden und regimetreuen schiitischen Zentren des Irans verbunden ist und von einem der ranghöchsten Vertreter des iranischen Revolutionsführers Ali Khamenei in Europa geleitet wird. Das IZH ist Gründungsmitglied des Zentralrats der Muslime in Deutschland (ZMD), in dem Sunniten und Schiiten zusammengeschlossen sind. Als eigene schiitisch-theologische Ausbildungsstätte wurde 2016 das „Al-Mustafa Institut“ in Berlin gegründet, eine Außenstelle einer religiösen Universität in Qom/Iran. Ihr Leiter ist zugleich der Vorsitzende der Stiftung für Islamische Studien (SIS) und unterrichtet sowohl im IZH wie auch in der Kulturabteilung der iranischen Botschaft in Berlin. Die Dachorganisation für schiitische Gemeinden ist die Islamische Gemeinschaft der schiitischen Gemeinden Deutschlands (IGS, gegründet 2009), die ca. 175 Gemeinden vereint und sich als Religionsgemeinschaft versteht.

### Literaturhinweise

Katajun Amirpur, Der schiitische Islam, Stuttgart 2015  
Monika Gronke, Geschichte Irans. Von der Islamisierung bis zur Gegenwart, München 2006  
Heinz Halm, Die Schia, Darmstadt 1988

Friedmann Eißler

## BÜCHER

**Martin Repp: Der eine Gott und die anderen Götter. Eine historische und systematische Einführung in Religionstheologien der Ökumene,** Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig 2018, 468 Seiten, 68 Euro.

Der evangelische Theologe und Religionswissenschaftler Martin Repp (geb. 1953) verarbeitet in dem vorliegenden Buch – einem Opus magnum, das die religions-theologische Thematik von der Zeit der Entstehung des Alten Testaments bis in die Gegenwart in den Blick nimmt – Erfahrungen und Einsichten aus mehreren Jahrzehnten seiner Beschäftigung mit der Materie der Religionstheologie; zunächst von 1988 bis 2009 in Japan, u. a. als Professor für Vergleichende Religionswissenschaft an der buddhistischen Ryukoku-Universität Kyoto, von 2009 bis 2015 als Privatdozent an der Universität Heidelberg und von 2009 bis 2019 als Referent für den Dialog mit den asiatischen Religionen im Zentrum Ökumene der EKHN und EKKW in Frankfurt.

Leitmotive seines in 13 Kapitel untergliederten Werks sind eine Dekonstruktion sowie eine sich auf sie beziehende Rekonstruktion: die Dekonstruktion der seit dem ausgehenden 20. Jahrhundert gängigen religions-theologischen Leitdifferenzierungen und Grundmodelle Exklusivismus, Inklusivismus und Pluralismus und die Rekonstruktion einer theologisch begründeten Sicht und Beurteilung anderer Religionen anhand der Dialektik von Kosmologie (Theologie der Schöpfung) und Soteriologie.

In Kapitel 1 widmet er sich, unter Bezugnahme auf verschiedene Theologen des 20. Jahrhunderts, der klassischen Frage nach einer „natürlichen Theologie“ sowie der „Etablierung einer ‚Theologie der Religionen‘ seit den 1960er Jahren“ (36ff), mitbedingt durch die rasante „religiöse

Pluralisierung des Abendlandes“ (40) im 20. Jahrhundert. Dieser Pluralität suchten sich Theologie und Religionswissenschaft in zwei „Gruppen von Entwürfen“ (41) anzunähern – den drei o. g. Leitdifferenzierungen mithilfe von „religionssoziologischen bzw. -psychologischen Kategorien“ (ebd.) sowie den „theologischen“, ggf. christologischen, pneumatologischen oder trinitarischen Ansätzen, die jedoch in der Regel im Sinne eines der drei Grundmodelle dekliniert wurden.

Repp dekonstruiert diese Grundmodelle: „Jedes von ihnen [sagt] etwas Richtiges, [unterschlägt] jedoch zugleich wichtige Elemente ..., die sich in den beiden anderen ... befinden“ (42). Ihre „gemeinsame Grundproblematik“ verortet er „darin, dass sie Spannungen oder Polaritäten, die in der Sache selbst angelegt sind, in einseitige Positionen auflösen“ (ebd.); dies konkretisiert er „darin, dass sie ... Soteriologie und Schöpfungstheologie voneinander trennen, die theologisch eigentlich aufs engste zusammgehören“ (43).

Damit sind wesentliche erkenntnisleitende Motive benannt, die Repp sodann in den weiteren Kapiteln seines Werks entfaltet. Theologie muss bestrebt sein, die Einsichten aus der (tendenziell universalistischen) Schöpfungslehre bzw. Kosmologie mit der (tendenziell spezifischen und exklusivistischen) Soteriologie zusammenzuhalten – die immanente Spannung aushalten und sie nicht, wie die drei genannten Idealtypen auf ihre je spezifische Weise, in die eine oder andere Richtung auflösen.

Auch die biblischen Traditionen (Kap. 2, 47ff) sind religionstheologisch vielfältiger, als es exklusivistische Konzeptionen zuweilen wahrhaben wollen. In ihnen findet sich der abgrenzend-exklusive Monotheismus eines Deuteroteles ebenso wie die „kosmologische Erweiterung der Soteriologie“ in der „Missions- und Religionstheologie des Paulus“ (57ff).

In den weiteren Kapiteln, die hier nicht mehr im Einzelnen vorgestellt werden können, dekliniert Repp den Umgang mit jener Dialektik von Kosmologie und Soteriologie in einem weiten theologiegeschichtlichen Bogen durch.

Dieser reicht von den „Religionstheologien in der Alten Kirche“ (67ff), expliziert an den Beispielen von Justin dem Märtyrer, Clemens von Alexandrien und Augustinus (Kap. 3), über Thomas von Aquin (Kap. 4, 103ff), Ramon Lull (Kap. 5, 127ff) – lesenswert vor allem im Blick auf den heutigen Dialog mit dem Islam –, Nikolaus von Kues und dessen Konzeption der „una religio in rituum varietate“ (Kap. 6, 155ff) hin zu den, sich unterscheidenden, Religionstheologien Martin Luthers und der lutherischen Orthodoxie (Kap. 7, 189ff).

Dies setzt sich fort in den ganz gegensätzlichen frühneuzeitlichen Konzeptionen in der Jesuitenmission – von Francisco de Xavier und Matteo Ricci (Kap. 8 und 9, 225ff, 253ff) –, wodurch Repps Werk nicht nur ökumenisch bedeutsam wird, sondern auch – dies gilt ebenso im Blick auf seine Darstellung der Missions- und Religionstheologie von Bartholomäus Ziegenbalg (Kap. 19, 287ff) – hinsichtlich der bis, ja gerade heute relevanten Zusammenhänge von interkultureller und interreligiöser Kommunikation. Seine historisch-genetische Darstellung schließt im 20. Jahrhundert mit Repps theologischem Lehrer Carl Heinz Ratschow (Kap. 11, 327ff) sowie dem japanischen Theologen und Religionsphilosophen Muto Kazuo (Kap. 12, 357ff), bevor er in einem abschließenden Kapitel (13, 379ff) den „Entwurf einer zeitgenössischen Religionstheologie“ skizziert.

Die nach Repp im Blick auf ihren Gegenstand (die Wahrnehmung fremder Religionen) adäquate Theologie der Religionen besteht dabei in der inhaltlichen Bestimmung sowie der ebenso komplexen wie span-

nungsreichen Verhältnisbestimmung von Soteriologie und Kosmologie – religionsübergreifend als thematische Säulen wie als inhaltliche Herausforderung. Sein spezifisch christlicher Ansatz ist trinitätstheologisch, der jedoch „nicht bei Röm 1 und 2 stehen bleiben“ (386) darf, sondern – wie etwa bei Ratschow – „anhand von Röm 1-8 [in] eine[r] trinitarische[n] Religionstheologie“ (ebd.) expliziert wird oder wie bei Muto in einem pneumatologisch bestimmten Spannungsverhältnis von „theologische[r] Kosmologie und christologisch bestimmt[er] Soteriologie“ (ebd.).

In Repps Werk verbinden sich die Weite der persönlichen Erfahrung, die in der langjährigen, intensiven Begegnung und im Dialog mit dem Buddhismus geschulte Tiefe des theologischen Denkens wie der Argumentation mit dem umfassenden Horizont seiner Darstellung. Gelegentlich zu hörender Kritik an diesem Werk, Differenzierungen gegenwärtiger religionstheologischer Entwürfe zu übersehen, ist zu erwidern, dass es sich in seiner eingangs beschriebenen Rekonstruktion grundsätzlichen Fragestellungen widmet, diese jedoch – im Übrigen sehr detailliert – an verschiedenen theologie- und religionsgeschichtlich relevanten Vertretern verifiziert.

Dem Werk ist eine eingehende Rezeption zu wünschen, die manchem religionstheologischen Diskurs der Gegenwart aus einer den Gegenstand simplifizierenden und verengten Sicht helfen möge.

Jörg Bickelhaupt, Frankfurt a. M.

## AUTOREN

*Dr. theol. Jörg Bickelhaupt*, Pfarrer, Referent für interkonfessionelle Fragen im Zentrum Oekumene der EKHN und EKKW, Frankfurt a. M.

*Bernd Dürholt*, Dipl. Religionspädagoge (FH) und Dipl. Sozialpädagoge (FH), Leiter der Beratungsstelle „Neue Religiöse Bewegungen“ im Evang.-Luth. Dekanatsbezirk München.

*Dr. theol. Friedmann Eißler*, Pfarrer, EZW-Referent für Islam und andere nichtchristliche Religionen, neue religiöse Bewegungen, östliche Spiritualität, interreligiösen Dialog. Stellv. Leiter der EZW.

*Dr. phil. Hanna Fülling*, Sozialethikerin, wissenschaftliche Mitarbeiterin der EZW.

*Dr. theol. Kai M. Funkschmidt*, Pfarrer, EZW-Referent für Esoterik, Okkultismus, Mormonen und apostolische Gemeinschaften.

*Andreas Hahn*, Pfarrer, Beauftragter für Sekten- und Weltanschauungsfragen der Evangelischen Kirche von Westfalen.

*Annette Kick*, Pfarrerin, Weltanschauungsbeauftragte der württembergischen Landeskirche.

*Oliver Koch*, Pfarrer, Referent für Weltanschauungsfragen der EKKW und der EKHN im Zentrum Oekumene, Frankfurt a. M.

*Dr. phil. Jeannine Kunert*, Religionswissenschaftlerin, EZW-Referentin für Lebenshilfemarkt und christliche Sondergemeinschaften.

*Dr. theol. Matthias Pöhlmann*, Kirchenrat, Beauftragter für Sekten- und Weltanschauungsfragen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern.

*Dr. Matthias Roser*, Lehrbeauftragter für Praktische Theologie an der Universität Osnabrück.

*Prof. Dr. phil. Michael Utsch*, Psychologe und Psychotherapeut, EZW-Referent für psychologische Aspekte neuer Religiosität, Krankheit und Heilung.



## IMPRESSUM

Herausgegeben von der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen (EZW), einer Einrichtung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), im EKD Verlag Hannover.

*Anschrift:* Auguststraße 80, 10117 Berlin  
Telefon (0 30) 2 83 95-2 11, Fax (0 30) 2 83 95-2 12  
Internet: [www.ezw-berlin.de](http://www.ezw-berlin.de)  
E-Mail: [info@ezw-berlin.de](mailto:info@ezw-berlin.de)

*Redaktion:* Friedmann Eißler, Ulrike Liebau  
E-Mail: [materialdienst@ezw-berlin.de](mailto:materialdienst@ezw-berlin.de)

Für den Inhalt der abgedruckten Artikel tragen die jeweiligen Autoren die Verantwortung.  
Sie geben nicht unbedingt die Meinung der Herausgeber wieder.

*Verlag:* EKD Verlag, Herrenhäuser Straße 12,  
30419 Hannover, Telefon (05 11) 27 96-0,  
Evangelische Bank eG,  
Kontonummer 660 000, BLZ: 520 604 10,  
IBAN: DE05 5206 0410 0000 6600 00,  
BIC: GENODEF1EK1

*Bezugspreis:* jährlich € 36,00 einschl. Zustellgebühr.  
Erscheint monatlich. Einzelnummer € 3,00 zuzügl.  
Bearbeitungsgebühr für Einzelversand. Abbestellungen sind nur mit einer Frist von 6 Wochen zum Jahresende möglich. – Alle Rechte vorbehalten.

Bei Abonnementwunsch, Adressenänderungen, Abbestellungen wenden Sie sich bitte an die EZW.

*Druck:* verbum Druck- und Verlagsgesellschaft mbH,  
[www.verbum-berlin.de](http://www.verbum-berlin.de)

Die durch Papier und Druck entstandenen Emissionen werden kompensiert über die Klima-Kollekte – Kirchlicher Kompensationsfonds gGmbH. Informationen zu den Projekten unter [www.klima-kollekte.de](http://www.klima-kollekte.de).



EZW, Auguststraße 80, 10117 Berlin  
PVSt, DP AG, Entgelt bezahlt, H 54226